Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 151 (1983)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE
Schweizerische Kirchenzeitung

14/1983 151. Jahr 7. April

Ausländerseelsorge wohin?
Zur Pastoralplanung der Ausländerseelsorge ein Beitrag von
Urs Köppel 205

Was heisst beten? 206

«Homosexualität ohne Vorurteil»
I. Darstellung eines Plädoyers.
Hans Halter 207

Um die Glaubenshaltung gegenüber den Sakramenten Aus dem Bistum St. Gallen berichtet
Arnold B. Stampfli 211

Schule und Jugendseelsorge
Aus den Räten des Bistums Sitten berichtet
Alois Grichting 211

Halbierte Radikalität oder doppelte Moral? Eine Glosse von
Kurt Koch 212

Wissenschaft – Technik – Ethik
Neue Bücher werden vorgestellt von
Franz Furger 214

Hinweise 215

Amtlicher Teil 215

Neue Schweizer Kirchen
St. Michael, Ennetbaden (AG)

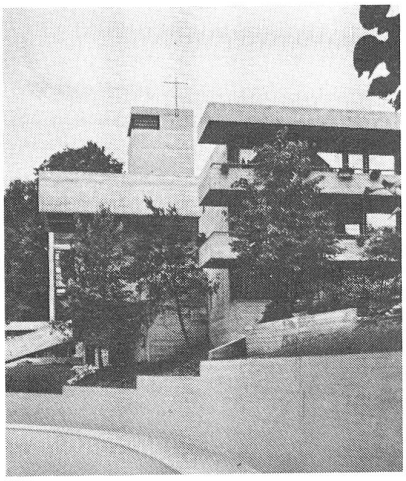

Ausländerseelsorge wohin?

Ein immer drängenderes Problem der Ausländerseelsorge in der Schweiz ist der Seelsorgermangel. Die Zahl der Missionare, vor allem der Italiener und Spanier, hat in den letzten Jahren ständig abgenommen. Dagegen ist die Zahl der Ausländer in der Schweiz leicht gestiegen. Aus den Herkunftsländern sind heute nur noch vereinzelt Seelsorger zu bekommen. Verschiedene Missionen mussten aufgehoben werden, andere konnten seit Monaten nicht mehr besetzt werden: Die spanische Mission in Luzern, in der vor drei Jahren zwei Seelsorger waren, hat seit Mitte des letzten Jahres keinen Seelsorger mehr; die religiöse Betreuung der Spanier übernehmen aushilfsweise Priester, die in andern Seelsorgsbereichen tätig sind. Kleinere Missionen, die nicht mehr besetzt werden können, werden aufgehoben; ihre Gebiete werden aufgeteilt und führen zu einer weiteren Belastung der Seelsorger; vor allem in den Sommermonaten, wenn Tausende von Saisonniers anwesend sind, kommen die Missionare kaum noch zur Erholung.

Unter dem Druck finanzieller Engpässe erheben anderseits landeskirchliche Gremien immer stärker die Forderung nach Aufhebung einzelner Seelsorgestellen für Ausländer. So wird erwartet, dass die Ungarn- und die Tschechen- und Slowaken-Seelsorge in der Schweiz aufgehoben werden, da die Ungaren, die Tschechen und Slowaken in den Jahren seit der massiven Einwanderung von 1956 bzw. 1968 in die schweizerische Gesellschaft eingegliedert seien. Nicht beachtet wird dabei die Tatsache, dass jedes Jahr mehrere hundert Ungaren, Tschechen und Slowaken in der Schweiz um Asyl nachsuchen: 1981 sind 500 Ungaren und 720 Tschechen und Slowaken neu in die Schweiz gekommen. Aber auch jene, die seit Jahren in der Schweiz leben, verlangen immer noch den Seelsorger, der ihre Sprache spricht und sie in ihrer Situation versteht.

Auch der Vorwurf, die Ausländerseelsorger behinderten eine echte Eingliederung der Zugewanderten in unserm Land, wird immer wieder erhoben. Wie die Erfahrung zeigt, kann die Eingliederung der Ausländer gerade durch die Missionare gefördert werden, wenn sie ihnen den Zugang zur Schweizer Kirche erleichtern. Es ist eine Tatsache, dass Ausländer, die von der Seelsorge der Pfarrei nicht angesprochen werden – was angesichts der vielfältigen Aufgaben der Ortsseelsorger nicht verwunderlich ist –, ihre religiöse Praxis aufgeben oder sich Sekten zuwenden, die in den letzten Jahren unter den Ausländern eine besondere Tätigkeit entfaltet haben: Immer wieder weisen Missionare darauf hin, dass durch die Arbeit der Sekten viele ihrer Landsleute verunsichert werden.

Die Ausländer selber fordern immer wieder «ihre» Seelsorge, nicht als Abkehr von der Pfarrei, in der sie leben, sondern als Dienst der Kirche an jenen, die ihrem Glauben treu sein wollen. Dass damit auch gesellschaftliche und kulturelle Erwartungen eine Rolle spielen, ist sicher nicht

von der Hand zu weisen. Die religiöse Erwartung steht aber bei allen Engagierten im Vordergrund.

In diesem Spannungsfeld von Erwartung und Forderung ist es für die Verantwortlichen nicht immer leicht, die richtigen Entschlüsse zu fassen. Deshalb hat die Pastoralkommission der SKAF beschlossen, die Frage der Zukunft der Ausländerseelsorge in der Schweiz grundsätzlich anzugehen und in Zusammenarbeit mit der Pastoralplanungskommission der Bischofskonferenz (PPK) Möglichkeiten der zukünftigen Ausländerseelsorge aufzuzeigen; die Pastoralkommission erwartet die Ausarbeitung verschiedener Modelle der Ausländerseelsorge, wie sie in unserem Land je nach den besonderen Situationen angewandt werden können. Dabei geht es nicht darum, die Planung der Ausländerseelsorge neben der Planung der allgemeinen Seelsorge an die Hand zu nehmen, sondern die Ausländerseelsorge wird als *ein* Aspekt in der Gesamtseelsorge angegangen.

In einer Arbeitsgruppe, in der Schweizer und Ausländer vertreten waren, sind die ersten Vorarbeiten getroffen und das weitere Vorgehen festgelegt worden:

- Die PPK erarbeitet einen Bericht zur gegenwärtigen Situation der Ausländerseelsorge in der Schweiz als Information und Grundlage für das Gespräch.
- Die Arbeitsgruppe erarbeitet Thesen zur zukünftigen Ausländerseelsorge, die verschiedenen Gremien und Räten, Schweizern und Ausländern, zur Stellungnahme unterbreitet werden.
- Die Ergebnisse der Stellungnahmen werden in Empfehlungen zuhanden der Ordinariate und der interessierten und betroffenen Kreise zusammengefasst.

Mit diesem Vorgehen sollen die verschiedenen Erwartungen, Vorstellungen und Erfahrungen eingeholt werden, aber auch jene Sachzwänge, die sich aus der heutigen Situation der Seelsorge ergeben. Gleichzeitig wird erhofft, dass ein Sensibilisierungsprozess eingeleitet werden kann im stärkeren Bewusstsein, dass Ausländerseelsorge immer zunächst Aufgabe der Pfarreiseelsorge ist.

Sicher ist, dass die bisherige Art der Ausländerseelsorge nicht in allen Fällen beibehalten werden kann. Neue Lösungen müssen gesucht werden. Vor allem das Heranwachsen der zweiten Ausländergeneration und die Zunahme der nationalen Mischehen geben die Möglichkeit, neue Wege zu finden.

Urs Köppel

Pastoral

Was heisst beten?

Unter dem Titel «Wir dürfen mit Gott sprechen» veröffentlicht der Einsiedler Benediktiner P. Alfons Kemmer ein Herder-Taschenbuch (Band 1028) über das Gebet. In einem ersten Teil bespricht er biblische Texte, die vom Gebet handeln («Gebet in der Bibel»). In einem zweiten Teil legt er dar, «was das Gebet in seinem tiefsten Wesen ist, welches seine Eigenschaften sind, was für Formen und Gestalten es annehmen kann» («Theologie des Gebetes»). In einem dritten Teil ist eine Auswahl aus den zahllosen Gebetstexten der Bibel zusammengestellt. Im zweiten – theologischen – Teil fragt P. Alfons Kemmer zunächst nach dem, was das Gebet im allgemeinen und das christliche Gebet im besonderen ausmacht: Diese Überlegungen, die uns der Verlag Herder freundlicherweise überlassen hat, veröffentlichen wir im folgenden. Darauf legt P. Alfons Kemmer die Eigenschaften eines guten Gebetes dar: Andacht, Gebet ohne Unterlass, reines Gebet. Und schliesslich bespricht er die Gebetsarten: das Bittgebet, die Fürbitte, mündliches Gebet, das liturgische Gebet, innerliches Gebet, die Betrachtung, die Meditation, das Herzensgebet, beschauliches Gebet, das mystische Beten.

Das Gebet

«Beten» und das damit verwandte Wort «bitten» bezeichnet eine Handlung des Menschen, in der er Gott um Hilfe angeht. Für viele Menschen erschöpft sich der Sinn des Betens im Bitten. Nur dann fällt es ihnen ein zu beten, wenn sie etwas erreichen wollen, was sie mit eigener Kraft nicht verwirklichen können. Aber mit dieser Gleichsetzung von beten und bitten wird der Begriff des Gebets ungebührlich eingeengt. Das Bittgebet ist zwar gut und notwendig, aber eben nur eine Seite des Gebets. Es gibt andere Gebetsarten, die den Vorrang vor dem Bitten haben. Das Gebet muss aus dem Wesen der Religion abgeleitet werden, das heisst aus unserem Verhältnis zu Gott.

Bei den alten Kirchenvätern finden wir mehrere Versuche, das Gebet in seinem Wesen besser zu erfassen. So lautet eine Definition: Gebet ist ein Aufstieg der Seele zu Gott. Aber weil auch ein Philosoph sich im Geiste mit Gott beschäftigen kann, ohne beten zu wollen, muss genauer präzisiert werden: Gebet ist ein frommer und demütiger Aufstieg zu Gott, um ihm unsere Gesinnung und unsere Wünsche kundzutun (F. X. Mutz).

Eine andere Gebetsdefinition lautet: Gebet ist ein Verkehr des Geistes mit Gott. Auch diese von Evagrius Pontikus (4. Jahrhundert) stammende Formel wurde folgendermassen genauer erfasst: Gebet ist ein lebendiger Verkehr mit dem persönlich gedachten und als gegenwärtig erlebten Gott (F. Heiler). Statt von einem Verkehr sprechen andere mit Augustinus lieber von einem Gespräch mit Gott, wobei sich freilich die Schwierigkeit zeigt, dass ein Zwiegespräch einen sichtbaren Partner voraussetzt, was bei Gott nicht zutrifft. Doch lässt sich diese Schwierigkeit, wie später zu zeigen ist, beheben.

Ist das Gebet ein Akt des Verstandes oder des Willens? Thomas von Aquin schreibt es dem Verstand zu, ohne freilich den Willen davon auszuschliessen. Ein blosser Verstandesakt ist sicher kein Gebet, auch der Wille muss beteiligt sein, um Gott die schuldige Verehrung zu erweisen. Ja, auch das Gemüt, mehr noch, der ganze Mensch muss mitmachen. So wird man richtiger das Gebet als einen Akt des Herzens begreifen, Herz im biblischen Sinn verstanden, der auf solche Weise das Zentrum der menschlichen Persönlichkeit umschreibt.

Das christliche Gebet

Das bisher Gesagte gilt von jedem Gebet, auch dem eines Heiden, der in Gott nur ein höheres Wesen sieht, von dem er sich abhängig weiss. Ein Christ erhebt im Gebet seine Seele zu Gott nicht bloss, weil er in ihm seinen Schöpfer verehrt, sondern auch, um als Kind zu seinem Vater zu sprechen. Durch die Gnade ist der Christ hineingenommen in das Leben des dreifaltigen

Gottes; darum muss auch sein Gebet eine trinitarische Struktur haben: es steigt zum Vater auf durch den Sohn im Heiligen Geist. Die Anteilnahme am göttlichen Leben, die uns durch Taufe und Gnade geschenkt wird, soll in ihm bestätigt werden. Wie in der Dreifaltigkeit der Vater Ursprung und Quell des Sohnes und Geistes ist, so geht auch für uns alle Gnade von ihm aus; er regt unser Beten an, zu ihm steigt es wieder auf. Dabei ist der Sohn unser Mittler; als Haupt des mystischen Leibes, der Kirche, belebt er die Glieder seines Leibes und schenkt ihnen die Kraft zum Gebet; ja als verklärter Herr betet er für uns am Throne Gottes, wie Paulus ausdrücklich versichert: «Christus Jesus, der gestorben ist, oder mehr noch, der auferweckt wurde, der zur Rechten Gottes ist, er ist es, der für uns eintritt» (Röm 8,34). Somit ist also unser Gebet ein Teil seines Gebetes; er unterstützt es durch seine Fürbitte für uns, und der Vater nimmt es als das seines geliebten Sohnes an.

Schliesslich vollzieht sich das christliche Gebet auch «im Heiligen Geist», weil ja nach Röm 8,26 (Text 38) auch der Geist sich unserer Schwachheit annimmt und so, wie es Gott will, für die Heiligen eintritt (ebenda 27). Eine überaus trostvolle Lehre: wir brauchen in unserem Gebetsleben nichts anderes zu tun, als dem Gebet des Geistes in unserem Herzen beizustimmen. Das besagt kein passives Verhalten, sondern ein aktives Mittun des Menschen, der sich dem Willen Gottes hingeben und den Einsprechungen des Geistes anpassen muss.

Das Gebet des Christen ist auch eine Übung der drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe. Es sind das von Gott uns in der Taufe geschenkte Kräfte, die uns zu einem Gott wohlgefälligen Leben fähig machen. Durch Akte des Glaubens bekennen wir uns zu Gottes Gegenwart in unserer Seele, durch die Hoffnung erneuern wir unser Vertrauen auf seine Hilfe, in der Liebe vollziehen wir immer wieder unsere Hingabe an ihn.

Dass der Glaube eine besonders wichtige Rolle beim Beten spielt, ist vor allem dann einsichtig, wenn man das Gebet als «sprechenden Glauben» bezeichnet (O. H. Pesch). Die Gebetskrise der heutigen Zeit fällt nach Pesch mit der Glaubenskrise zusammen. Wo der Glaube an Gott fehlt, wird auch das Gebet unmöglich. Der Glaube sagt uns, dass Gott nicht ein unpersönliches «Es», sondern ein uns liebend ansprechendes «Du» ist. Ein solcher Glaube fordert eine Antwort auf Gottes Ansprechen, und sie erfolgt eben im Gebet. Der Glaube ist in seinem Vollzug das Urgebet. Alle verschiedenen Gebetsformen lassen sich auf den einfachen Satz zurückführen: Ich glaube an dich.

So gesehen, hat das Gebet als «Gespräch mit Gott» einen vollen Sinn. Auch wenn wir Gott nicht als sichtbaren Gesprächspartner vor uns haben, so wissen wir doch, dass er auf vielerlei Weisen uns anspricht und Antwort erwartet. Wir können ihn gewiss nicht zwingen, aus seiner Verborgenheit herauszutreten. Aber der Glaube sagt uns, dass wir beim Beten nicht ins Leere reden, sondern dass unser Gesprächspartner in uns gegenwärtig ist und uns hört. Weil aber der Mensch kein rein geistiges Erkennen hat ohne die Hilfe von sinnlichen Bildern und Vorstellungen, müssen wir uns auch beim Beten Gott irgendwie vorstellen, und zwar in menschlicher Gestalt. Durch die Menschwerdung Gottes, in der Gott selbst menschliche Gestalt angenommen hat, ist eine solche Vermenschlichung Gottes sinnvoll und erlaubt geworden. Der Glaube bewahrt davor, das Bild mit der Wirklichkeit zu verwechseln.

Alfons Kemmer

Theologie

«Homosexualität ohne Vorurteil»

I. Darstellung eines Plädoyers

Die Not der Homosexuellen mit den kirchlichen und gesellschaftlichen Normen wie auch umgekehrt die Not der Kirche und ihrer Seelsorger mit den Homosexuellen rechtfertigt ein ausführlicheres Eingehen auf Bücher der Theologen G. Looser[1] und H.G. Wiedemann[2], deren Anliegen es ist, gerade innerhalb der Kirche Verständnis zu wecken für die Lebenswirklichkeit der Homosexuellen, das Gespräch zu fördern und ein ethisches Umdenken herbeizuführen[3]. Hier wird man konfrontiert nicht nur mit den Nöten, sondern auch mit aktuellen Überzeugungen, die von vielen Homosexuellen und homosexuellenfreundlichen Human-Wissenschaftlern, Theologen und Seelsorgern vertreten werden.

1. Die aktuelle kirchliche Moraltheologie als Hintergrund

Die Homosexualität wird heute auch lehramtlich nicht mehr pauschal verurteilt. Es wird unterschieden zwischen der *Veranlagung* der dauernden Ausrichtung auf das eigene Geschlecht, wofür der Homosexuelle nichts kann, und der homosexuellen *Betätigung* im engeren Sinne: «Homosexuelle Praxis ist im Unterschied zu homosexueller Neigung unmoralisch»[4].

Ausschlaggebend für die Beurteilung des Verhaltens ist die Beurteilung der gleichgeschlechtlichen Neigung als solcher. Diese wird entweder direkt als *vormoralisches Übel* (Widernatürlichkeit, Abnormität als Laune der Natur, als Fehlentwicklung oder Krankheit) oder vorsichtiger als «minus bonum», als «Existenzmanko» oder «Daseinsminderung» gegenüber der Heterosexualität eingestuft. Darum wird auch heute noch katholischerseits entweder als striktes Gebot (kirchliche Lehre) oder

[1] Gabriel Looser, Homosexualität – menschlich – christlich – moralisch. Das Problem sittlich verantworteter Homotropie als Anfrage an die normative Ethik, Europäische Hochschulschriften XXIII/143, Peter Lang, Bern/Frankfurt/Las Vegas 1980, 384 S. (Im Text abgekürzt mit HS). – Der Autor hat die Anliegen und Ergebnisse seiner Dissertation stark gekürzt und allgemeinverständlich gleichzeitig veröffentlicht in: G. Looser, Gleichgeschlechtlichkeit ohne Vorurteil. Ein Theologe stellt Fragen an das gesellschaftliche und kirchliche Menschenbild. Mit einem Geleitwort von Hermann Ringeling und einem Nachwort von Marga Bührig, Zeitbuchreihe Polis, NF Bd. 5, F. Reinhardt, Basel 1980, 130 S. (abgekürzt mit GoV).

[2] Hans Georg Wiedemann, Homosexuelle Liebe. Für eine Neuorientierung in der christlichen Ethik. Mit einem Vorwort von Manfred Josuttis und einem Gespräch mit Helmut Kentler, unter Mitarbeit von Paul Berbers, Hans Peter Föhrding, Rolf Gindorf und den Beantwortern eines Fragebogens, Kreuz Stuttgart/Berlin 1982, 220 S. (abgekürzt mit HL).

[3] Im Zentrum dieser Besprechung und Auseinandersetzung steht Loosers Dissertation Homosexualität (HS), auf Gleichgeschlechtlichkeit ohne Vorurteil (GoV) wird nur gelegentlich verwiesen, da sie gegenüber HS kaum Neues bringt; anschliessend wird Wiedemanns Werk: Homosexuelle Liebe (HL) getrennt vorgestellt, aber gemeinsam mit Loosers Büchern besprochen werden.

[4] Johannes Paul II. in seiner Ansprache vom 5. 10. 1979 an die amerikanischen Bischöfe, diese zustimmend zitierend, AAS 71 (1979) 1224f., deutsch in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 13, Bonn (1980), S. 122; der Satz ist nur die Quintessenz aus «Persona Humana» vom 29. Dez. 1975, Nr. 8, AAS 68 (1976) 77ff. 84, deutsch in: Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 1, Bonn 1976, auch in SKZ 144/5 (1976) 65–71; vgl. die Differenzierung zwischen in Kauf zu nehmender Veranlagung und moralisch abzulehnender homosexueller Praxis auch in den folgenden amtlichen Veröffentlichungen: Richtlinien für die Seelsorge an homophilen Menschen, erarbeitet gemäss einem Wunsch der Synoden im Auftrag der Theologischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz von den Professoren F. Compagnoni, F. Furger und E. Spichtig, Basel/Chur u.a. 1979, Nr. 3; Arbeitspapier Menschliche Sexualität der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Offizielle Gesamtausgabe Ergänzungsband, Freiburg 1977, 4.4., S. 176–178; VELKD, Gedanken und Massstäbe zum Dienst von Homophilen in der Kirche, Texte aus der VELKD 11/1980, bes. 5.

vorsichtiger als Ideal (Zielnorm) normalerweise[5] *sexuelle Enthaltsamkeit* (Sublimation) gefordert. Warum? Homosexuelle Handlungen widersprechen dem gottgegebenen (natürlichen, schöpfungsmässigen) Sinn der Sexualität, insbesondere der geforderten Offenheit jedes Sexualaktes für Fortpflanzung (so die kirchliche Lehre), oder sie sind Sünde, weil die ohne Not oder ohne entsprechend schwerwiegenden Grund geschehende Aktivierung eines vormoralischen Übels (Anlage) sittlich nicht zu rechtfertigen ist.

Falls das die Homosexuellen nicht verstehen oder nicht schaffen, ist nach traditioneller Lesart zu unterscheiden zwischen objektivem Fehlverhalten und subjektiver (Un-)Schuld[6]. Die grosszügigere, heute schon recht verbreitete moraltheologische Variante heisst dann: homosexuelles Verhalten ist – wo Enthaltsamkeit (noch) nicht gelingt – personal-ganzmenschlich in eine Freundschaft zu integrieren; dies entweder als geringeres Übel gegenüber der Promiskuität oder positiver als Mühen um das je Vollkommenere entsprechend den eigenen Möglichkeiten[7].

Soweit *evangelische Stellungnahmen* von einem primär biblisch begründeten, wenn auch differenzierteren Vorbehalt gegenüber der Homosexualität ausgehen – das ist offenbar auch hier die dominierende Ausgangslage –, findet sich die Forderung totaler Enthaltsamkeit immer seltener, die positiven Forderungen ähneln den oben genannten[8].

Unverstandene Homosexuelle – ratlose Betroffene

Ein Grossteil der Homosexuellen fühlt sich von der (offiziellen) Kirche – insbesondere der katholischen – unverstanden oder gar unmenschlich und unchristlich diskriminiert. Was hilft der gutgemeinte kirchliche Aufruf zur Selbstannahme der Homosexuellen und zum Verzicht auf deren Diskriminierung, wenn dieselbe Kirche die Homosexuellen direkt oder indirekt ständig auf ihre üble Veranlagung oder auf das Unmoralische homosexuellen Verhaltens hinweist? Hier zeigt sich ein Dilemma und eine gewisse Ratlosigkeit in kirchlichen Kreisen, vor allem bei jenen, welche von den Problemen der Homosexuellen direkter betroffen sind. Es waren darum nicht zuletzt Seelsorger, die zu einem Umdenken aufgerufen haben oder mehr im stillen einen unorthodoxen Weg des Denkens und Handelns eingeschlagen haben[9]. Kann man, muss man nicht bei den positiven Möglichkeiten der Homosexualität, ja der Sexualität überhaupt ansetzen, um der Konstitution der Homosexuellen gerecht zu werden und ihrer auch kirchlich mitverursachten Not ein Ende zu bereiten? Hier setzen unsere beiden Autoren an. Sie befassen sich allerdings nur mit der männlichen Homosexualität und hier wiederum nur mit den «gewöhnlichen Homosexuellen»[10].

2. G. Looser: «Homosexualität: menschlich – christlich – moralisch»

Wider Vorurteile und Allerweltsurteile

Nach ausführlichen methodischen Vorüberlegungen wird zuerst im Blick auf Psychoanalyse und Biologie die aitiologische Frage nach den *Ursachen* der Homosexualität – Looser spricht von Homotropie – aufgenommen und festgestellt, dass rein alternative Antworten – angeboren oder erworben – überholt seien (HS 53ff.). Als überholt wird aber auch die Fragestellung als solche bezeichnet. Das Problem liege vielmehr in der Frage, warum unsere Gesellschaft mit dem Phänomen der Homosexualität nicht fertig werde (HS 95f.). Überdies sei der Hintergrund der aitiologischen Frage ein nichthinterfragtes Werturteil (HS 95), also ein Vorurteil, und dies besonders in der Psychoanalyse.

Ein Überblick über ethnologische, soziologische und sozialpsychologische Untersuchungen zeigt die Homosexuellen im Urteil verschiedener Kulturen und in unserer eigenen Gesellschaft und lässt die Homosexuellen auch in Selbstzeugnissen zum Wort kommen (HS 103ff.). Vom Ansatz des Buches her sind diese Selbstzeugnisse leider zu kurz ausgefallen: es wird zusammenfassend referiert, direkte Selbstzeugnisse sind selten (eindrücklich HS 231. 385f.).

Das Interesse des Autors gilt klar der Aufdeckung diskriminierender *Vorurteile* (ein «weibischer» Mann ist kriminell oder krank, bloss auf Sex aus, eine Bedrohung des Staates usf.). Solche Vorurteile bzw. die Ablehnung der Homosexualität werden einerseits erklärt als *«paranoische Verdrängung der Bisexualität»:* die nicht auszurottenden Vorurteile und die mehr oder weniger aggressive Ablehnung der Homosexualität kommen einer auf die identifiziert Homosexuellen übertragenen Aggression auf die eigene (latente) Homosexualität gleich, die man nicht wahrhaben will («Homophobie»). Andrerseits werden die Vorurteile auf das übertriebene gesellschaftliche Männlichkeitsideal zurückgeführt (HS 160ff.).

Darüber hinaus werden manche Aussagen als *«Allerweltsurteile»* eingestuft (HS 181ff.): Homosexualität sei wider die Natur, eine Abnormität, unmännlich oder unweiblich, eine Perversion, eine blosse Frage des Willens, unfruchtbar, eine Deviation oder Variation (HS 242f. spricht auch Looser von der Homosexualität als «Varia-

[5] Es ist da mittlerweile in der Moraltheologie ein gewisses Tauwetter eingetreten nicht nur hinsichtlich der Wertung der homosexuellen Neigung, sondern auch im Blick auf das Verhalten, das heisst es scheint sich eine Tendenz dahingehend anzubahnen, dass von zunehmend mehr Autoren totale Enthaltsamkeit als erste Forderung oder Ideal zurückhaltender oder gar nicht mehr ausdrücklich eingefordert, personale und partnerschaftliche Integrierung der Homosexualität in sozialer Verantwortung hingegen mehr und mehr betont werden, vgl. H. Van de Spijker, Homotropie, München 1972; Ders., Normal jenseits der Normen, Diakonia 6 (1975) 174–80; Bauer, Funiok, Lambert, Niesing, Sievernich, Sexualmoral ohne Normen?, Mainz 1972, bes. 58ff.; Ph. Schmitz, Der christliche Beitrag zu einer Sexualmoral, Mainz 1972, 71f.; W. Korff, Aussenseiter. Zur ethischen Beurteilung abweichender Identität, in: ThQ 155 (1975) 3–16.12f.; J. J. McNeill, The Church and the Homosexual, New York 1978; vgl. W. Müller, Priester als Seelsorger für Homosexuelle. Eine pastoraltheologische und psychologische Untersuchung, Düsseldorf 1979, bes. 71ff. 75ff.

[6] «Persona Humana» (Anm. 4) Nr. 8 und 10; vgl. H. Rotter, Fragen der Sexualität, Tyrolia Innsbruck 1979, 101f.

[7] Vgl. das oben in Anm. 4 genannte BRD-Synoden-Arbeitspapier Menschliche Sexualität und die Schweizerischen Richtlinien für die Seelsorge an homophilen Menschen; ferner: H. Van de Spijker, Die gleichgeschlechtliche Zuneigung, Olten/Freiburg, 1968, 196ff.; J. Gründel, Aktuelle Themen der Moraltheologie, München 1971, 84ff.; A. Elsässer, Die sittliche Ordnung des Geschlechtlichen, Aschaffenburg ²1978, 122f.; Thévénot, X., L'action pastorale auprès des homosexuels, LuVie 29/ N° 147, avril-mai 1980, 83–98; selbst B. Häring, Frei in Christus II, Freiburg 1980, 534, der Homosexualität sehr negativ wertet und strenge Enthaltsamkeit fordert, meint, es wäre verkehrt, einen Homosexuellen, der endlich eine Freundschaft gefunden hat, nach den traditionellen Regeln über das Meiden der nächsten Gelegenheit zur Sünde zu beurteilen. «Denn diese Freundschaft vermindert ja die Unordnung, aufs Ganze gesehen.» – Die Schweizerischen Synodenpapiere (Sachkommission 6) zum Thema sind schwer einzuordnen. Einerseits sind sie sehr offen, ethisch bleiben sie aber sehr allgemein: «In Würde und in persönlichem Wachstum leben, Ausschweifungen aus dem Weg gehen», «Nächstenliebe in einer offenen, klaren und wahren Beziehung ... üben»; die Gesellschaft muss jedem ihrer Glieder «die Freiheit zusichern, dass es sich seiner Würde entsprechend verwirklichen kann», und Homosexuellen helfen, «sich mit ihrer Neigung anzunehmen und in Verantwortung zu leben». Was heisst das konkret? Man hat hier durch Offenlassen der strittigen ethischen Fragen Hoffnungen auf eine neue offiziell kirchliche Offenheit geweckt, die so mindestens auf höchstlehramtlicher Ebene nie existiert hat, Hoffnungen, welche dann (nach Persona Humana) durch die von den Synoden verlangten Pastoralen Richtlinien später notwendigerweise enttäuscht werden mussten!

[8] Siehe dazu Wiedemann, HL 92ff. 109ff.

[9] Vgl. dazu das lesenswerte Büchlein von W. Müller, Priester als Seelsorger für Homosexuelle, Düsseldorf 1979.

[10] Siehe M. Dannecker, R. Reiche, Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik, Frankfurt ²1975. – Wichtig ist, dass zum Beispiel Pädophile nicht zu den gewöhnlichen Homosexuellen zählen.

tion». Ist das ein Eigentor?). Auch wer nach Loosers Darlegungen nicht ohne weiteres bereit sein wird, allen diesen «Allerweltsurteilen» künftig restlos abzuschwören, wird sich doch sagen lassen müssen, dass nicht alles so einfach und selbstverständlich ist, wie es Aussagen wie «widernatürlich», «abnorm», «männlich» oder «weiblich» auf den ersten Blick vermuten lassen. Wir empfinden und reden in solchen Wertungen immer aus einer bestimmten *kulturellen Prägung* heraus. Obwohl bei Looser das Etikett «kulturbedingt» öfter auch zum Allerweltsurteil zu geraten droht, hat er in der Behauptung zweifellos recht: «Jede Kultur ist aber in ihrer konkreten Gestalt kontingent; neben Ermöglichung grösserer Menschlichkeit enthält sie immer auch Behinderungen dieser Menschlichkeit; sie muss sich also stets im Namen einer grösseren Humanisierung kritisieren lassen» (HS 217: man hätte sich diesen relativierenden Satz allerdings auch als Untertitel zum Abschnitt: «Die Homotropie im Urteil der Völker» [HS 104ff.] gewünscht, wo allzu kritiklos die grössere Toleranz anderer Kulturen vorgestellt wird!). Hier geht's zum einen um einen Vorwurf an unsere Gesellschaft, die es den Homosexuellen schwermacht, sich positiv zu entfalten. Zum andern steckt dahinter der von Looser favorisierte Ansatz der «strukturalen (Sexual)-Anthropologie».

Strukturanthropologische Reflexion

Die methodologischen Vorüberlegungen zur philosophischen Anthropologie (HS 219ff.) zum Problem der Vermittlung empirisch erhobener Informationen in den Sinnhorizont der Anthropologie stellen einige Anforderungen an das Verdauungsvermögen des Lesers, weil er hier auf wenigen Seiten mit unterschiedlichsten Autoren, Denkansätzen und Sprachspielen konfrontiert wird.

In Anlehnung an H. Rombach wird davon ausgegangen, dass es verschiedene und *vielschichtige Erfahrungsgestalten* gibt, deren *Einheit* «in ihrer strukturellen Entsprechung und in ihrer Transparenz» liegt oder liegen kann (HS 228). Damit kommt dem Erfahrungsträger sowohl in den empirischen Wissenschaften wie auch in der Anthropologie und bei der Konstituierung sittlicher Modelle eine entscheidende Funktion zu (HS 230). Anders gesagt: es gibt *grundlegende Werte des Menschseins,* anthropologische Grundkategorien, die *in verschiedenen Strukturen,* in verschiedenen kulturellen Gestalten konkrete Ausprägung finden können. Diese gehorchen zwar verschiedenen Gesetzen, sind aber letztlich nichts anderes als *eine Wiederkehr des Gleichen auf andere Weise.*

Looser sieht den grossen Gewinn dieser strukturalen Anthropologie Rombachs darin, «dass sie auf die grundlegenden Werte des Menschseins verweist und alle konkreten kulturellen Ausformungen dieser Werte, die ja immer auch Vereinseitigungen bedeuten, als solche erkennt, und andererseits in der Betonung, dass diese Grundwerte nur in konkreter Ausgestaltung auftreten können und dass es *mehrere gültige Formen von Konkretionen* gibt. Diese sind aber vielfältig bedingt; es geht daher nicht an, eine von ihnen willkürlich zu verabsolutieren und zum Massstab für alle andern zu machen» (HS 237).

Die Anwendung im Blick auf sexuelles Verhalten ist klar: es gibt eindrückliche Zeugnisse (Erfahrungsgestalten) sowohl hetero- wie homosexueller partnerschaftlicher, ganzheitlicher Liebeserfahrungen (HS 231). Die anthropologische Grundkategorie, der humane Grundwert, welcher da wie dort – wenn auch auf andere Weise – wiederkehrt, ist *«die menschliche Verwiesenheit auf ein mitmenschliches Du»* (HS 237), ist die Leib, Seele und Geist umfassende partnerschaftliche Liebesbeziehung, ist der «Ausdruck und Vollzug der personalen Einheit im Bereich der menschlichen Geschlechtlichkeit» (HS 245).

«Wiederkehr des Gleichen auf andere Weise»

Looser bedauert nun, dass fast ausnahmslos gesagt oder vorausgesetzt werde, «dass diese interpersonale Ich-Du-Beziehung, wenn sie vollständig durchgestaltet wird und auch die Dimension der Leiblichkeit integriert, nur zwischen gegengeschlechtlichen Partnern aufgebaut werden könne... Wer die entsprechende Diskussion verfolgt, kann allmählich drei Argumente herausschälen...: die *numerische Übermacht* der heterotropen Grunderfahrung, die *anatomische Gestalt* der Genitalien und ihre Bedeutung in der sexuellen Begegnung sowie die Frage der *Fruchtbarkeit.* In theologischen Abhandlungen wird schliesslich als viertes noch die *Sakramentalität* der gegengeschlechtlichen Ehe angeführt» (HS 238).

In Anbetracht der genannten Argumente gesteht Looser der Heterosexualität «eine *ontologische Priorität»* zu vor der Homosexualität (HS 239f.). Das wird aber im Folgenden dergestalt differenziert und relativiert («Missverständnis der Ordnung der Ontologie als Wertordnung» HS 243 u.ö.), dass schliesslich im virtuosen Begriffsnebel nicht mehr zu sehen ist, was denn diese «ontologische Priorität» überhaupt bedeutet, zumal wenn die (von D. Mieth übernommene) erste These heisst: «Es besteht der Verdacht, dass die herrschende Ontologie die Ontologie der Herrschenden ist (der Heterotropen)» (HS 240). Es scheint fast, als wäre dem Verfasser beim Zugeständnis einer «ontologischen Priorität» auch nicht so ganz geheuer. Jedenfalls verzichtet Looser in der populärwissenschaftlichen Ausgabe auf eine allgemeinverständliche Übersetzung dieser seiner in HS geäusserten These und bemerkt eher resignierend: «Wir wollen auch die Möglichkeit offen lassen, dass diese drei Argumente (d.h. Mehrheit, Genitalorgane, Fruchtbarkeit, Verf.) hinreichen, um in einer abstrakt-philosophischen Spekulation über den Menschen zum Schluss zu kommen, dass die Heterotropie einen – allerdings zu differenzierenden – Vorrang vor der Homotropie habe. Dazu muss man freilich metaphysisches Denken anerkennen, doch kann uns das hier nicht weiter beschäftigen» (GG 59, vgl. 112).

Was aber ist zu den drei bzw. vier Argumenten zu sagen? Allem voran müssen erst einmal die authentischen humanen Werterlebnisse der Homosexuellen analog zur heterosexuellen Sinnerfahrung ernstgenommen werden. Die *statistische Mehrheit* auf heterosexueller Seite besage da wenig (HS 239). Sinnvolle geschlechtliche Vereinigung sei nicht durch die *Gestalt der Genitalien* zwingend festgelegt. Strukturanthropologisch könne die homosexuelle Liebeserfahrung als gleichwertiger Ausdruck des personalen Liebeserlebnisses anerkannt werden (HS 245). *Fruchtbarkeit* in der Liebesbeziehung gebe es nicht nur im Sinne von Zeugung und Erziehung von Kindern, sonst müssten auch ungewollt kinderlose Ehen als fruchtlos gelten (HS 247ff.). Heute müsse die Liebe bzw. Kommunikation(sgemeinschaft) und nicht die Fruchtbarkeit als zentraler Wert gelten (HS 259ff. 268ff.). Und was die *Sakramentalität* der Ehe betrifft, könne auch homosexuelle Liebe einen transzendental-religiös-christlichen Charakter haben (HS 262f.), jedenfalls gibt es homosexuelle Christen, die ihre Liebe so verstehen (HS 231. 358f.).

Biblische Rechtfertigung

Mit Recht macht Looser geltend, dass die Bibel in ihrer unzweifelhaften Verurteilung homosexuellen Handelns – es wird nicht bloss die manchmal mit götzendienerischem Kult verbundene Homosexualität verurteilt[11] – immer von homosexuellen

[11] Vgl. zur reichlich interessegeladenen Exegese der einschlägigen biblischen Texte jetzt G. Strecker, Homosexualität in biblischer Sicht, in: KuD 28 (1982) 127–141: «Die Interpretation der einzelnen Texte ist freilich sehr unterschiedlich; auf kaum einem andern Gebiet spielt bei der Auslegung die persönliche Stellung des Exegeten eine so grosse Rolle», 128.

Akten *Heterosexueller* ausgehe, weil damals die dauernde gleichgeschlechtliche Neigung als Anlage noch nicht bekannt war. Das relativiert diese biblischen Verurteilungen natürlich (HS 280 ff.).

Anzusetzen sei also nicht bei jenen direkt mit der (verurteilten) Homosexualität befassten Stellen, sondern bei grundlegenderen Aussagen: bei der Leibbejahung einschliesslich Sexualität auch abgesehen von der Zeugung (vgl. Gen 2; Hld!) einerseits, bei der Sicht des Menschen als eines Beziehungswesens, das auf mitmenschliche Ergänzung und Hilfe angelegt sei, andrerseits (291 ff.). Strukturanthropologisch heisst das: der humane Grundwert, der in verschiedenen Strukturen zu verwirklichen ist, sei die grundsätzliche, nicht bloss sexuell zu verstehende «*Allotropie*» im Gegensatz zur «*Autotropie*», dem schuldhaften Rückzug des Menschen auf sich selbst (HS 301 ff.). Auch sexuell gehe es um die Verwirklichung eines Höchstmasses an «Allotropie». Bleibendes biblisches Richtmass sei, «dass der Ort der gelebten Sexualität eine unauflöslich personale Liebesbeziehung sei» oder allgemeiner: die «Integration der Sexualität in eine umfassende und ausschliessliche Liebesbeziehung von zwei Menschen» (HS 304 f.). Auch wenn das für die Bibel aus zeitbedingten Gründen nur in einer heterosexuellen Beziehung zu verwirklichen sei, sei dies heute aufgrund des gegenwärtigen humanwissenschaftlichen Erkenntnisstandes und aufgrund homosexueller Liebes-Erfahrung analog auf Homosexuelle zu übertragen (HS 304 ff.).

Ansätze zu einem Ethos für Homosexuelle

Nach einem guten Überblick über die Entwicklung der ethisch-theologischen Diskussion zur Homosexualität seit den 50er Jahren unter Berücksichtigung kirchlicher Stellungnahmen (HS 309 ff.) konfrontiert Looser die geltenden Sexualnormen mit den Ergebnissen seiner Untersuchung (HS 347 ff.) und legt abschliessend einen Ansatz für ein neues Ethos für Homosexuelle vor (355 ff.). Es gelte, die Homosexualität in eine ganzheitliche menschliche Lebensgestaltung und Partnerschaft zu integrieren. Allerdings dürfe man auf der Suche nach dem neuen Ethos die Homosexuellen nicht ins Normengefüge der Ehe pressen. Und: «Der Christ soll seinen Mitchristen gerade auch in dessen Anderssein respektieren» (HS 359).

Der Schluss ist etwas mager ausgefallen. Die genannten ethischen Forderungen sind – wie einleitend angedeutet – in der gegenwärtigen theologischen Ethik weit verbreitet. Der Unterschied zur heute gängigen Moraltheologie mit pastoralem Einschlag ist aber der, dass Looser 1. die homosexuelle *Neigung* grundsätzlich nur positiv wertet und 2. dass er nicht zuerst im Sinne einer allgemeingültigen Forderung, die «an sich» das Ideal wäre, Enthaltsamkeit fordert. Integriertes homosexuelles *Verhalten* ist demzufolge grundsätzlich gleich (positiv) zu beurteilen wie integriertes heterosexuelles Verhalten[12].

3. H. G. Wiedemann: «Abrechnung mit der Angst vor der Homosexualität»

Der evangelische Gemeindepfarrer, Telefonseelsorger und Lehrbeauftragte Hans Georg Wiedemann kennt vor allem die Not der religiös und kirchlich interessierten Homosexuellen. Sein Buch «Homosexuelle Liebe» erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch (24). Zum grundsätzlichen Problem der Homosexualität finden sich kaum neue Informationen über Looser hinaus. Die Positionen sind von Anfang an klar. Wiedemanns Stärke ist nicht unbedingt der sachliche, auf die Gegenposition eingehende argumentative Diskurs. Dafür schreibt er zu sehr als einer, der Partei ergreift, weil er stark betroffen ist: von den Schwierigkeiten der Homosexuellen mit der Gesellschaft und besonders mit der Kirche, von den Ängsten bei den Homosexuellen und bei ihren Gegnern, von der Schuld der Kirche.

Die Positionen, von denen aus Wiedemann den Homosexuellen und ihren Angehörigen Mut machen, volkstümliche wie theologische und ethische Vorurteile abbauen, Theologen und Kirchenleitungen anklagen bzw. umstimmen und Achtung vor der Lebensform der Homosexuellen wecken will, sind sachlich mit jenen Loosers nahe verwandt. Nur vertritt Wiedemann diese Positionen pointierter, extremer, auch aggressiver.

Das Hauptanliegen ist die «*Abrechnung mit der Angst vor der Homosexualität*» (9). Gedacht ist nicht bloss an die Ängste der Homosexuellen, sondern mehr noch an die der Antihomosexuellen mit ihren Vorurteilen und Aggressionen gegen Homosexuelle. Mit ihnen macht Wiedemann kurzen Prozess: «Hinter dem Vorurteil gegenüber der Homosexualität steht die Angst vor der – *eigenen* – Homosexualität» (16). Wirkt aber eine solche Aussage nicht eher wie ein unverschämter Vorwurf, der die aggressive Abneigung gegen die Homosexuellen und ihre Verteidiger eher noch verstärkt? Wiedemann stellt sich diese Frage offenbar nicht, denn: «Ich möchte ihnen aber auch deutlich machen, dass sie keine Angst vor der (eigenen) Homosexualität zu haben brauchen, weil sie *ein Teil der Sexualität jedes (!) Menschen* ist... Die Homophobie kann dort überwunden werden, wo man es lernt, sich selbst ohne Scheu wahrzunehmen und sich in all seinen Möglichkeiten zu akzeptieren, was überhaupt nicht heisst, dass alle möglichen Fähigkeiten auch realisiert werden müssen» (17 f.). Das Wissen um die grundsätzliche menschliche *Bisexualität* ist also der Schlüssel zur Lösung des Problems: «Jeder einzelne Mensch ist Mann und Frau» (23. vgl. 26 ff. 41 ff.).

Wiedemann geht von einem einheitlichen Sexualitätsbegriff aus: es gibt *nur eine* Sexualität, diese allerdings in vielgestaltigen Formen (11. 22. 26 ff. 94. 119 f. u. ö.). Sexualität als angeborene – dem Menschen vom Schöpfer geschenkte – und als von der Umwelt geprägte Möglichkeit ist ein ganzmenschliches *Kommunikationsmittel,* ist *Körpersprache* (26 ff. 45 ff.). Das ist erheblich mehr als Genitalientätigkeit: «Die Körpersprache der Sexualität ist umfassend: Sie ermöglicht Kontakt, Lust, Freude, Stärkung von Gemeinschaft und Liebe und ... auch Fortpflanzung ... Mit seinem ganzen Körper kann der Mensch sexuell sprechen und angesprochen werden. Eine wesentliche sexuelle Ausdrucksform ist die Zärtlichkeit» (120).

Verbindet man dies mit dem Faktum der Bisexualität, so ergibt sich – Wiedemann befragt hier H. Kentler – Folgendes für unser Problem: in einem frühen Stadium ist das sexuelle Begehren (umfassend verstanden) noch nicht auf ein bestimmtes Geschlecht gerichtet (ursprüngliche oder kindliche Bisexualität). «Mit zunehmendem Alter beobachten wir nun in unserer Gesellschaft eine eigenartige Differenzierung»: die meisten werden infolge der gesellschaftlichen Normen einseitig auf das Gegengeschlecht orientiert, andere behalten die Fähigkeit, zu beiden Geschlechtern sexuelle Beziehungen haben zu können, einige aber orientieren sich sexuell nur am eigenen Geschlecht (29). So haben wir gewissermassen *verschiedene Dialekte der einen Körpersprache* (30). Homosexualität ist die Möglichkeit, auch mit einem Menschen des gleichen Geschlechts emotional-körperlich sprechen zu können im Sinne eines überwiegenden Interesses (22). Sowohl die klare Hetero- wie Homosexualität sind also Einschränkungen der einen umfassenden Körpersprache und können individuell

[12] Bedauerlicherweise fehlt in diesem sehr informativen Buch ein Sachregister, welches erlauben würde, parallele und nicht selten modifizierende, korrigierende oder auch gegensätzliche Aussagen an anderer Stelle zur selben Sache synoptisch zu lesen. Zu dieser Leseschwierigkeit kommt hinzu, dass nicht immer deutlich wird, wo der Autor bloss andere Meinungen referiert und wo er Referiertes zur eigenen Überzeugung macht.

als Einengungen der Kommunikationsfähigkeit empfunden werden, wozu noch die (unbedingt abzubauende) Fixierung auf kulturell bedingte Geschlechtsrollen kommt (32. 37f. 40). Beide Gestalten der Körpersprache sind *absolut gleichwertig und gleichberechtigt* (30. 42. 75. 89. u. ö.). Von einer Höherbewertung heterosexueller Partnerschaften bzw. der Ehe will Wiedemann nichts wissen (92ff. 110ff. u. ö.).

Im Blick auf den existentiellen Konflikt der Homosexuellen mit den geltenden Normen und gedrängt durch seinen eigenen Ansatz, der natürlich im Widerspruch zu eben diesen Normen steht, entwickelt Wiedemann nach kurzer Befragung der zu homosexuellen *Liebesbeziehungen* «nichtssagenden» Bibel (79ff.) und in Auseinandersetzung mit kirchenamtlichen (91ff.) und theologisch-ethischen Stellungnahmen einen ausgesprochen situationsethischen Ansatz (117ff.), der unter dem «scharf kritischen Massstab» der Liebe alle Normen nicht nur gründlich relativiert, sondern auch gründlich in ihrer Bedeutsamkeit unterschätzt!

Obwohl Partnerschaft, Liebe und Treue bzw. Bindungsfähigkeit und Freundschaft betont werden, werden die Ideale nicht allzuhoch gesteckt (vgl. 122. 138). Sehr informativ und wertvoll sind die angeführten Selbstaussagen Homosexueller (61ff. 127ff.). Die letzten Kapitel gelten zum Teil praktischen und brisanten Fragen wie etwa der (befürworteten) kirchlichen «Freundschaftssegnung» oder dem in den evangelischen Kirchen Deutschlands heftig diskutierten Problem der Anstellung offen (!) homosexuell lebender kirchlicher Mitarbeiter. Wertvoll sind die von anderen Autoren geschriebenen Orientierungen über Selbsthilfe- und Emanzipationsgruppen Homosexueller und über die Lebensberatung für Homosexuelle. *Hans Halter*

(In einem zweiten Teil wird der Verfasser das in diesem ersten Teil dargestellte Plädoyer einer Kritik unterziehen.)

Kirche Schweiz

Um die Glaubenshaltung gegenüber den Sakramenten

An der jüngsten *Zusammenkunft* der im Bistum tätigen *Ausländerseelsorger* mit den Delegierten aus den zwölf Dekanaten, den Mitgliedern der Konsultativkommission des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen und der Leitung des Bistums St. Gallen standen Fragen der Eheseelsorge und des Ehesakramentes im Vordergrund. In einem einleitenden Referat unterstrich Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer, St. Gallen, dass gute Kenntnisse der faktischen Situation von Ehe und Familie nötig sind. Viele, vor allem ältere Ausländer sind in einem ganz anderen religiösen Milieu aufgewachsen als sie es heute bei uns antreffen. Das kann, vor allem im Zusammenhang mit der Spendung von Sakramenten, zu Schwierigkeiten, ja Problemen führen. In vermehrtem Masse werde es nötig sein, sich nicht nur um die praktischen Fragen zu kümmern, weil die zahlreichen Ehescheidungen ein Symptom sind für tiefer liegende Probleme. Wesentlich sind die Fragen des Glaubens. Wenn man sich eingehender mit jemandem auseinandersetzt, beispielsweise mit heiratswilligen jungen Menschen, stellt man oft fest, dass weit mehr an Glaubensgut vorhanden ist, als ursprünglich angenommen werden konnte. Aus dieser Sicht wurden mit den Ausländermissionaren vor allem praktische Erfahrungen zur Glaubenshaltung von Heiratenden, zur Betreuung von Geschiedenen, zur Ehevorbereitung und auch zur ökumenischen Trauung besprochen.

Fragen zur Hinführung der Kinder zu den Initiationssakramenten standen im Mittelpunkt der am 21. März in Balgach abgehaltenen *Sitzung des Priesterrates*. Das Ziel der dort geleisteten Arbeit war ein dreifaches:

- festzustellen, was heute an Glaubenshaltung vorhanden ist;
- herauszuspüren, was die Menschen meinen, wenn sie säkularen Formen mehr Bedeutung beimessen als der inneren Bedeutung des Sakramentes;
- suchen, wo anzusetzen wäre, um die religiöse Bedeutung des Sakramentes in die säkulare Lebenswelt hineinzudeuten.

Das Büro des Seelsorgerates, zumal Kaplan Dr. Josef Manser, Flawil, hatte sich vorgängig sehr intensiv mit dem ganzen Themenkreis auseinandergesetzt und eine entsprechende Arbeits- und Diskussionsunterlage ausgearbeitet. In Gruppen befassten sich die Mitglieder des Priesterrates mit den ihnen gestellten Aufgaben.

Im Plenum wurde alsdann festgestellt, dass wohl negative Beispiele immer wieder nachdenklich stimmen, dass es aber auch viel Erfreuliches gibt, beispielsweise bei der Hinführung der Kinder zur *Erstkommunion*. In der heutigen Zeit (der Säkularisierung) sei es notwendig, ein Mehreres zu tun, den Eltern optimale Hilfen anzubieten, um ihnen auch Mitverantwortung geben zu können. Weniger positiv tönten die Feststellungen zum Sakrament der *Firmung*. Hier ist die Vorbereitung (ausserhalb des Religionsunterrichtes) meist sehr minim und fast ganz aufs Äussere ausgerichtet. Es wurde vorgeschlagen, in vermehrtem Masse auch die Pfarrei zu aktivieren, durch die jährliche Firmung die Pfarrei zu vermehrtem Firmbewusstsein zu führen. Ein Vorschlag ging – im Sinne einer Option – dahin, alljährlich die Firmung an Pfingsten vorzunehmen, wobei dann der Pfarrer der Firmspender sein müsste. So könnte der vielfach nur schwach vorhandene Glaube an den Heiligen Geist vermehrt und vertieft werden.

Beim Initiationssakrament *Taufe* wurde festgestellt, dass nur vereinzelt Probleme entstünden, weil die Eltern die Kinder nicht taufen lassen wollten. Ein Einwand ging jedoch dahin, dass die Feststellung bezüglich des religiösen Engagements trügen könnte, weil es bei uns einfach Brauch sei, die Kinder taufen zu lassen. Erfreulich sei, dass heute im Hinblick auf die Taufe wesentlich mehr getan werde als früher. Was aber geschieht nach der Tauffeier? Verfällt alles wieder? Von daher ergab sich das Postulat, dass auch für die religiöse Erziehung der Kinder die Kirche ein Angebot machen müsste. Viele Eltern haben guten Willen und liessen sich gerne ansprechen, weil sie wissen, dass alles zugunsten der Kinder geschieht.

Insgesamt bekam man auf Grund der Aussprache den Eindruck, es sei tatsächlich wieder etwas Zusätzliches aufgebrochen, die Diskussion und die Auseinandersetzung mit dem Thema habe sich gelohnt. Freilich blieben manche Teilprobleme auf dem Tisch; die Zeit war auch zu kurz, um das Thema erschöpfend behandeln zu können.

Der Priesterrat trat diesmal am Vormittag etwas früher zusammen als üblich. Nach einer kurzen Einführung durch den Pfarrer des Tagungsortes, Dekan Albert Riederer, begann er sofort mit der Arbeit, schaltete dann gegen 11 Uhr eine Kaffeepause ein und setzte die Arbeit bis nach 13 Uhr fort. An die Sitzung schloss sich das gemeinsame Mittagessen. Damit war die Tagung abgeschlossen; der Nachmittag war frei. Die Mehrheit der Mitglieder des Priesterrates hat sich für diesen Arbeitsmodus ausgesprochen. Er soll im Mai auch im Seelsorgerat ausprobiert werden.

Arnold B. Stampfli

Schule und Jugendseelsorge

Aus dem Priesterrat

Der Priesterrat der Diözese Sitten tagte kürzlich im Bildungshaus St. Jodern in Visp. An der von Rektor Dr. Leopold Bor-

ter geleiteten Sitzung nahmen auch Bischof Heinrich Schwery und Generalvikar Edmund Lehner teil. Der Rat befasste sich zunächst mit dem heute bestehenden Aufbau der diözesanen Räte, der Dienst- und Verwaltungsstellen. Man hielt Ausschau auf eine Vereinfachung dieser Strukturen. Dies ist vor allem auch im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Kirchenrechtes im Herbst 1983 von Bedeutung. Im übrigen waren sich die Priester darin einig, dass moderne Management-Forderungen nach Durchsichtigkeit, Einheitlichkeit, Kompetenzabgrenzung, nach gutem Informationsfluss usw. auch auf kirchlichem Gebiete wichtig sind. Die Zweisprachigkeit der Diözese erleichtert diese organisatorischen Aufgaben nicht. Eine Kommission wird zu diesem Fragenkomplex Bericht und Antrag stellen.

Als zweites studierte der Rat den Entwurf des neuen Schulgesetzes. Hier gilt es vor allem, die Möglichkeit zu wahren, dass der Priester in die verschiedenen Schulen gehen kann, um selber Religionsunterricht zu halten oder den Lehrer zu beraten. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie die ausgebildeten und mit einer kirchlichen Sendung versehenen Laienkatecheten entlöhnt werden können. Seine Auffassungen zum neuen Schulgesetz wird der Priesterrat dem Präsidenten der vorberatenden parlamentarischen Kommission brieflich zur Kenntnis bringen.

Bischof Heinrich orientierte den Rat alsdann über einige Aspekte des neuen Kirchenrechtes, das den Priestern in relativ kurzer Zeit erschlossen werden muss. Sie werden zum Beispiel die Bestimmungen des Eherechtes recht bald in die Praxis umsetzen müssen. Zur Darlegung des neuen Kirchenrechtes werden also Tagungen und Kurse für Priester unerlässlich sein.

Der Rat befasste sich abschliessend noch mit der Wahl von Dekan Rossier aus Bex in die schweizerische Kommission «Bischöfe und Priester», in der bereits Dekan Lambrigger aus Ernen mitwirkt. Als Vertreter der Bischöfe nimmt auch Bischof Heinrich Schwery an den Kommissionsarbeiten teil. Es sei noch festgehalten, dass die Ratsmitglieder aus dem Oberwallis sich am späten Nachmittag in einer Sondersitzung der Gestaltung der Einkehrtage für Priester widmeten.

Aus dem Oberwalliser Seelsorgerat

Die in Brig abgehaltene Arbeitssitzung des Seelsorgerates Oberwallis war vor allem den Problemen der Jugendseelsorge gewidmet. Man weiss, dass in diesem Bereich kirchlicher Arbeit noch viele Anstrengungen unternommen werden müssen. Leider ist der verantwortliche Oberwalliser Jugendseelsorger, Direktor Marcel Margelisch, der sein Amt stets mit grossem Einsatz wahrnimmt, durch seine übrigen Aufgaben derart in Anspruch genommen, dass er nicht alles verwirklichen kann, was sich aufdrängt. Der Seelsorgerat hat daher seinerzeit beschlossen, dem Bischof Vorschläge für eine Neustrukturierung der Jugendseelsorge zu unterbreiten. An der von Präsidentin Lydia Brunner aus Naters geleiteten Sitzung des Seelsorgerates Oberwallis legten Generalvikar Edmund Lehner und Jugendseelsorger Marcel Margelisch ihre Auffassung in dieser Frage vor. Eine Seelsorgeratskommission, bestehend aus Sr. Ines-Maria, Olivia Burgener, Christoph Schmid, Anton Carlen und Albert Schmid, bearbeitet das Projekt weiter. Wir werden darauf zurückkommen. Jugendseelsorge ist nicht irgendeine Aufgabe: sie ist ein zentraler Bereich kirchlicher Arbeit.

Die von Ratsmitgliedern in den einzelnen Seelsorge-Regionen beabsichtigte und an einigen Orten bereits abgehaltene Vorstellung folgender neu ausgearbeiteter Dokumente: Modellstatut für einen Pfarreirat, Vorbereitung und Durchführung der Pfarreiratssitzung, Hilfen für Sakramentenspendung und Pfarreianlässe, Impulse des Pastoralforums 81, hat bisher nicht das gewünschte Ausmass angenommen. Diese Beratung dürfte vor allem für Pfarreien von Bedeutung sein, in denen noch kein Pfarreirat existiert oder in denen er schlecht funktioniert. Natürlich wäre diese Vorstellung auch für alle anderen Pfarreiräte höchst nützlich.

Dem Seelsorgerat stehen zwei wichtige Termine bevor: am 26. Mai 1983 organisiert die Subkommission «Ehe und Familie» eine Arbeitstagung für alle jene Personen und Vereinigungen, die sich in der Familienbetreuung und Familienseelsorge engagiert haben; schliesslich findet am 23. April in Sitten die Vollversammlung des Diözesanen Seelsorgerates statt.

Alois Grichting

Die Glosse

Halbierte Radikalität oder doppelte Moral?

Ein Pfarrer verweigerte einem wiederverheirateten Geschiedenen, der aus der Eucharistie Kraft für sein Leben und seinen Glauben schöpfen will, die Kommunion. Von diesem katholischen Christen nach meinem Urteil und Rat befragt, suchte ich zunächst das Gespräch mit dem betreffenden Pfarrer. Im Laufe unserer Diskussion stellte ich ihm die Frage, ob er, falls es ihm bekannt wäre, dass in seiner Gemeinde ein Unternehmer seine Angestellten ungerecht behandelt, aber jeden Sonntag zum Gottesdienst kommt, auch diesem «öffentlichen Sünder» die Kommunion verweigern würde. Darauf antwortete mir der Pfarrer, zweifellos handle es sich dabei um eine ebenso schwere Sünde wie bei der «öffentlichen Sünde» der Wiederverheiratung, doch die Verweigerung der Kommunion sei für diesen Fall kirchenrechtlich nicht vorgesehen...

1. Individual- und Sozialethik

Ein kleiner Zwischenfall gewiss, und doch ist er meines Erachtens symptomatisch für denjenigen allgemeinen Trend in der offiziellen katholischen Kirche, den *Otto Hermann Pesch* treffend dahingehend charakterisiert, «dass im Bereich der Sexualethik mit Feuer und Schwert dreingeschlagen wird (Sakramentsverweigerung gegen wiederverheiratete Geschiedene oder bei ‹Ehe ohne Trauschein›), während anderseits sozial rücksichtslose Geschäftsleute ungeschoren bleiben und Mietwucherer sich als treue Gemeindemitglieder fühlen dürfen»[1].

In dieser Doppelbödigkeit, die nur zu schnell das Odium einer «doppelten Moral» heraufbeschwört, manifestiert sich die noch grundsätzlichere Ungleichgewichtigkeit zwischen individual-ethischer und sozial-ethischer Verkündigung auch des kirchlichen Lehramtes. Es ist ja recht eigenartig, dass die gleiche katholische Kirche, die sich in Fragen der individuellen Moral, insbesondere der Sexual- und Ehemoral, nicht gerade durch Abstinenz an definitiv sein wollenden Entscheidungen auszeichnet, diesen Entscheidungsanspruch in ihrem Urteil über politische und soziale Fragen aber eher zögernd ausübt: Während sie im individual-ethischen Bereich oft nicht genug «quasi-unfehlbar» sein will, scheint sie vor ihrer eigenen «Unfehlbarkeit» im politisch- und sozial-ethischen Bereich eher Angst zu haben.

Es ist von daher kaum verwunderlich, dass sich eine ähnliche Doppelbödigkeit auch bei etwelchen Theologen zeigt. *Hans Urs von Balthasar* beispielsweise ist im individual-ethischen Bereich ein entschiedener Vertreter einer «reinen Glaubensethik» und vermag deshalb die Grundaussagen von «Humanae Vitae» direkt und unvermittelt aus der christlichen Offenbarung selbst abzuleiten[2]. Wenn es hingegen um

[1] O. H. Pesch, Gesetz und Gnade, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Band 13 (Freiburg i. Br. 1981) 5–78, zit. 66.

[2] Vgl. H. U. von Balthasar, Ein Wort zu «Humanae Vitae», in: ders., Neue Klarstellungen (Einsiedeln 1979) 119–128.

politisch-ethische Fragen geht, verwandelt er sich unter der Hand zu einem ebenso entschiedenen Vertreter einer von ihm sonst bekämpften «autonomen Moral» und empfiehlt deshalb die umsichtige Berücksichtigung des «nüchternen Kalküls der irdischen Machtverhältnisse», weil sich politische Verhaltensnormen theologisch nicht unmittelbar aus der Offenbarung ableiten lassen[3].

Solche Doppelbödigkeit und Ungleichgewichtigkeit ist zwar in sich schon ärgerlich genug. Doch was mich in diesem Zusammenhang noch mehr beschäftigt, ist das noch fundamentalere Problem des damit zum Ausdruck kommenden selektiven oder gar willkürlichen Umganges mit den evangelischen Radikalforderungen der Botschaft Jesu: Ohne Zweifel rührt die Zumutung und Forderung der Unauflöslichkeit der Ehe an Jesu radikales «Urgestein»; und die Kirche hat von daher das Recht und die unbedingte Pflicht, diese Radikalforderung Jesu hochzuhalten und in Verkündigung und Praxis zur Geltung zu bringen. Aber ebenso ohne Zweifel ist diese Radikalforderung nicht die einzige, die sich als jesuanisches «Urgestein» identifizieren lässt. Daneben gibt es vielmehr andere wie beispielsweise die Radikalforderung der Gewaltlosigkeit, die doch ebenso unbedingt zur Geltung zu bringen und ernst zu nehmen wäre. Aufschlussreich ist es nun aber, wie unterschiedlich in katholischer Lehre und Praxis mit diesen Radikalforderungen Jesu umgegangen wird.

2. Gewaltlosigkeit und Unauflöslichkeit der Ehe

Auf der *einen* Seite wird in Jesu Radikalforderung der *Gewaltlosigkeit* eine evangelische Zumutung und die Forderung einer grundsätzlichen Lebenshaltung gesehen, die sich aber einer eindeutigen Normierung hinsichtlich ganz konkreter Handlungsnormen entzieht, weshalb beispielsweise aus ihr keineswegs das konkrete Verbot der Teilnahme jedes Katholiken an der militärischen Landesverteidigung, die ja stets mit dem Einsatz von Gewalt zu rechnen hat, abgeleitet wird. Vielmehr wird betont, es handle sich bei dieser evangelischen Zumutung der Gewaltlosigkeit – wie überhaupt bei den Weisungen der Bergpredigt – nicht um Forderungen ganz konkreter Handlungen und insofern nicht um direkte «Tat-Gebote», sondern um Forderungen von grundsätzlichen Lebenshaltungen und insofern um «Ziel-Gebote». In konsequent *teleologischer* Argumentation wird deshalb versucht, das Zielgebot der Gewaltlosigkeit mit der konkreten gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit zu vermitteln, um das Optimum an ethischer Realisierung zu ermöglichen, so dass unter bestimmten Bedingungen militärische Landesverteidigung durchaus als mit der Radikalforderung der Gewaltlosigkeit kompatibel betrachtet werden kann.

Ganz verschieden aber stellt sich auf der *anderen* Seite der kirchliche Umgang mit Jesu Radikalforderung der *Unauflöslichkeit der Ehe* dar. Hier fehlt auch nur der leiseste Ansatz einer teleologischen Argumentation, die das das Gewissen treffende Zielgebot der Unauflöslichkeit der Ehe mit der geschichtlichen Realitität der Lebenswirklichkeit einer christlichen Ehe vermitteln würde, um das Optimum an ethischer Realisierung zu ermöglichen. Hier wird vielmehr in strikt *deontologischer* Argumentation die Radikalforderung der Unauflöslichkeit der Ehe in kirchenrechtlich erzwingbare Rechtssätze überführt – mit den ganz konkreten Verhaltensnormen und nur zu bekannten Konsequenzen der prinzipiellen Unmöglichkeit von Wiederverheiratung und des prinzipiellen Verbotes der Teilnahme wiederverheiratet Geschiedener am sakramentalen Leben der Kirche, wie sie Papst *Johannes Paul II.* in seiner apostolischen Exhortation «Familiaris Consortio» erneut rigoros eingeschärft hat[4].

Doch woraus lässt sich diese Doppelbödigkeit des kirchlichen Umgangs mit den Radikalforderungen Jesu begründen? Ohne Zweifel genügt dazu der zur Verteidigung des geltenden Eherechtes stets wiederholte Hinweis auf die Pflicht der Kirche, die Radikalität der Botschaft Jesu zur Geltung zu bringen, noch nicht. Denn wie glaubwürdig kann die kirchliche Wahrung der radikalen Forderungen der Botschaft Jesu eigentlich sein, wenn diese allein auf die eine Radikalforderung der Unauflöslichkeit der Ehe reduziert wird? Könnte es nicht vielmehr umgekehrt sein, dass die kirchliche Wahrung der Radikalforderung der Unauflöslichkeit weithin als «Alibi» für eine ansonsten ent-radikalisierte Kirche dient, so dass schliesslich die evangelische Radikalität der Botschaft Jesu verwechselt zu werden droht mit gesetzlicher Rigorosität des kirchlichen Eherechtes?

3. Glaubwürdigkeit in Praxis und Lehre

Glaubwürdig kann die kirchliche Wahrung der Radikalität der Botschaft Jesu deshalb nur sein, wenn sie nicht halbiert, sondern als ganze zur Geltung gebracht wird, weil eine halbierte Radikalität sich selbst das Bein stellt. Von daher gesehen steht meines Erachtens die katholische Kirche, um es einmal in heuristischer Absicht ungeschützt und pointiert zu sagen, vor dieser Alternative bei der Wiedergewinnung integraler Glaubwürdigkeit im Umgang mit den Radikalforderungen der Botschaft Jesu:

Entweder hält sie weiterhin rigoros an den eherechtlichen Bestimmungen fest, mit welchen sie die Radikalforderung der Unauflöslichkeit der Ehe deontologisch in erzwingbare Rechtssätze giesst; dann müsste sie konsequenterweise auch die Radikalforderung der Gewaltlosigkeit direkt normieren und beispielsweise unter Androhung des Auschlusses vom sakramentalen Leben der Kirche jeden Katholiken zur Militärdienstverweigerung verpflichten. *Oder* sie interpretiert weiterhin die Radikalforderung der Gewaltlosgkeit teleologisch als ein das Gewissen des einzelnen treffendes Zielgebot, das es bestmöglich mit der gesellschaftlich-politischen Realität zu vermitteln gilt[5]; dann müsste sie konsequenterweise ihr Eherecht revidieren und auch die Radikalforderung der Unauflöslichkeit der Ehe, wie es übrigens bereits die frühe Kirche getan hat, als ein das Gewissen des einzelnen treffendes Zielgebot verstehen, das es ebenso bestmöglich mit der geschichtlichen Realität der Lebenswirklichkeit einer christlichen Ehe zu vermitteln gilt[6].

Dass nur das zweite Glied dieser Alternative einer theologisch-ethischen Interpretation der Radikalforderungen Jesu adäquat ist, dürfte einen weitestgehenden Konsens auch katholischer Theologie darstellen[7]. Ebenso dürfte von daher deutlich sein, dass eine glaubwürdige Revision der

[3] H. U. von Balthasar, Theodramatik III (Einsiedeln 1980) 444–454, zit. 452.

[4] Johannes Paul II., Familiaris Consortio, Nr. 84.

[5] Um gerade in der gegenwärtigen Situation naheliegende Missverständnisse zu vermeiden, sei eigens darauf hingewiesen, dass ich mich wiederholt für diese teleologische Interpretation der Gewaltlosigkeitsforderung als theologisch allein verantwortbare ausgesprochen habe, die es aber konsequenterweise auch auf die Radikalforderung der Unauflöslichkeit der Ehe anzuwenden gilt. Vgl. zum Beispiel K. Koch, Die Sicherheitspolitik der Schweiz: Ein Widerspruch zur Ethik menschlicher Solidarität und christlicher Gewaltlosigkeit?, in: Civitas 35 (1980) 336–356; ders., Frieden schaffen – mit oder ohne Waffen?, in: Missionsjahrbuch der Schweiz 1981, 100–103.

[6] Bei dieser geforderten Analogie zwischen Ehelehre und Soziallehre handelt es sich genau um dasjenige Postulat, welches bereits Bischof Ernst von Breda an der Bischofssynode im Jahre 1980 dahingehend zum Ausdruck gebracht hat, dass die katholische Kirche dieselbe Maxime und Reserve gegenüber allgemeingültigen Vorschriften für den Bereich von Ehe und Familie anwenden sollte, wie sie im Bereich der Sozialethik schon längst üblich ist. Vgl. den Bereicht von L. Kaufmann, Kirche und Familie – wird der Graben aufgefüllt?, in: Orientierung 44 (1980) 207–209.

[7] Vgl. beispielsweise J. Eckert, Wesen und Funktion der Radikalismen in der Botschaft Jesu, in: Münchener Theologische Zeitschrift 24 (1973) 301–325.

kirchenrechtlichen Bestimmungen und eine daraus sich ergebende oder bereits jetzt – «in vorauseilende Gehorsam» – vorweggenommen seelsorgerliche Praxis mit wiederverheiratet Geschiedenen gerade nicht zu «Irrtümern hinsichtlich der Unauflöslichkeit der gültig geschlossenen Ehe» führen muss, wie dies der Papst befürchtet[8], sondern dass das Ziel der Entrigorosierung des kirchlichen Eherechtes allein darin bestehen kann, die Radikalität der jesuanischen Forderung der Unauflöslichkeit der Ehe erst recht, aber nun in glaubwürdigerer Weise zur Geltung zu bringen.

Dann würde in der katholischen Kirche bestimmt auch die Bereitschaft zur selbstkritischen Einsicht wachsen können, dass der eigentliche Grund für den gegenwärtigen Glaubwürdigkeitsschwund hinsichtlich der von der Kirche rigoros zur Geltung gebrachten Unauflöslichkeit der Ehe gerade nicht in der gegenüber den heute geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen «ungehorsamen» Praxis vieler sensibler und kluger Seelsorger liegt, sondern vielmehr in der recht «grosszügigen» Handhabung des Privilegium Paulinum und Petrinum in der kirchlichen Praxis der Nullitätserklärung. Es ist ja ein unter Informierten offenes Geheimnis, dass gerade auf diesem Gebiet eine so grosse Kluft besteht zwischen radikalem Anspruch und konkreter Realität, dass man sich jedenfalls nicht zu wundern braucht, wenn auf nicht-katholischer Seite unumwunden von der «Scheidungspraxis» in der katholischen Kirche gesprochen wird[9].

Schliesslich würde von daher auch ein neuer mutiger Weg eröffnet, damit sich die kirchliche «Praxis des Erbarmens» im seelsorgerlichen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen nicht weiterhin als erbarmungslose «Praxis des Erbarmens» darstellt und vollzieht[10]. Oder soll die katholische Kirche aus blosser kirchenrechtlicher Prinzipien-«Treue» ungeniert zusehen, wie wiederverheiratete geschiedene Katholiken mit ihrer nach dem Sakrament der Eucharistie hungrigen Seele zum Abendmahl der reformierten Gemeinde gehen... und dort aus sensibel-pastoralen wie auch aus ernsten theologischen Gründen nicht abgewiesen werden? «Dives in misericordia»?

Kurt Koch

[8] Vgl. Familiaris Consortio, Nr. 84.

[9] Vgl. V. Steininger, Auflösbarkeit unauflöslicher Ehen (Graz 1968) und A. Zirkel, M. Limbeck, Kirchliche Ehegerichtsbarkeit und biblisches Rechtsverständnis (Mainz 1981).

[10] Zur theologischen Begründung und zu den pastoralen Konsequenzen vgl. O. H. Pesch, Ehe im Blick des Glaubens, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Band 7, Freiburg i. Br. 1981) 8–43.

Neue Bücher

Wissenschaft – Technik – Ethik

Dass Wissenschaft und Technik einen Stand erreicht haben, wo ihr weiterer Fortschritt direkt oder in den Folgen zerstörerische Auswirkungen zeitigen kann, wo sie also nicht mehr einfach alles dürfen, was sie können, wird auch einer breiteren Öffentlichkeit zunehmend bewusst. Unkontrollierte Reaktionen sind die Folge: Was noch vor gut zwanzig Jahren als der Inbegriff von Fortschritt für ausreichend saubere Energie begrüsst wurde, nämlich die Kernkraft, gilt heute als menschheitsgefährdend, obwohl Erfahrung und Technik in dieser Zwischenzeit die Sicherheit der A-Werke nicht unerheblich zu steigern vermochten. Dabei ist die Kernspaltung aber nur ein Sektor; für die Genforschung gelten ähnliche, wenn auch unter Umständen weniger breit bekannte Probleme. Um so nötiger ist es, dass nicht Emotionen und Ideologien entscheidungsbestimmend sind, sondern rationale Überlegung aus vernünftigem Risikokalkül. Dass gerade hier deontologisch absolute Statements nicht mehr weiterhelfen (ganz abgesehen, dass wissenschaftlich-technischer Fortschritt zum Guten wie zum Gefährlichen noch nie von Verboten aufgehalten wurde), sondern nur eine teleologische Güterabwägung, wurde für solche Probleme hier schon mehrfach hervorgehoben. Nur kann eine solche Güterabwägung gerade bei diesen «heissen Themen» niemals mehr bloss vom Ethiker allein geleistet werden. Die Suche nach konkreten Leitlinien kann hier nur mehr in interdisziplinärer Teamarbeit geleistet werden.

Um so erfreulicher ist es daher, dass aus christlich ethischem Verantwortungsbewusstsein heraus an der Universität Freiburg i. Ue. solche Kontakte sogar über die Sprachgrenze hinweg gepflegt werden. Die Reihe «Herausforderung und Besinnung – défis et dialogues» legt davon Zeugnis ab und ihre Nummer 7 beschlägt ausdrücklich das hier anstehende Thema «*Wissenschaft und Verantwortung*»[1]. Dabei plädiert der Chemiker *A. v. Zelewski* für eine risikobewusste Forschung bei gleichzeitiger breiter Information darüber an eine dann entsprechend kritisch kontrollierende Öffentlichkeit, während der Jurist *P. Tercier* Förderung und Begrenzung von Forschung durch das Recht zur Diskussion stellt. Der Sozialethiker *O. Höffe* hält in der Umschreibung von drei Verantwortungsbereichen eine Art ethische Grundkriterien für wissenschaftliche Forschung fest, nämlich das Bemühen um wissenschaftliche Objektivität, um die Möglichkeiten der Nutzanwendung sowie um die Entwicklung von Zivilisation, Kriterien, die *G. Vergauwen* von einem biblischen Schöpfungs- und Menschenbild her theologisch unterfängt.

Das gemeinsame Bestreben der vier Beiträge sei es, «einerseits die unabdingbare Freiheit und die innere Logik der Forschung zu schützen, andererseits aber auch den Blick des Forschers für seine eigenen Grenzen zu schärfen, die Transparenz der wissenschaftlichen Arbeit und damit die gesellschaftliche Kontrolle zu verbessern. Eine völlige Abkehr von unserer naturwissenschaftlich-technisch geprägten Zivilisation wäre nicht zu verantworten. Wohl aber wird die Forderung erhoben, nicht alle Kräfte auf Neuerung und Nutzen (und damit quantitatives Wachstum) zu konzentrieren, sondern auch den ‹kontemplativen› Wissenschaften, der Erfassung und Durchdringung dessen, was ist, wieder einen höheren Stellenwert zu geben. Hier wächst die Achtung vor Leben und Umwelt, vor Schöpfung und Schöpfer; und sie ist das wesentlichste Korrektiv gegen Fehlentwicklungen», meinen die Autoren in der Ankündigung ihrer Schrift. Dass es ihnen weitgehend gelungen ist, diesem Anliegen Verständnis zu wecken, ist auch die Meinung des Rezensenten.

Vom gleichen Anliegen getragen, wenn auch in der inneren Geschlossenheit weniger durchsichtig, ist auch die Aufsatzsammlung «Wissenschaft – Technik – Humanität», welche *A. J. Buch* und *J. Splett* als «*Beiträge zu einer konkreten Ethik*» herausgeben[2]. Ziel des Bandes sei es, «sowohl entscheidende Fragestellungen um Wissenschaft und Technik aufzunehmen, wie auch für das konkrete Verhalten Orientierungen anzubieten. Die Beiträge zeigen Grundprobleme auf, die im Hintergrund heutiger Technik- und Fortschrittskritik deutlich werden. Ausgehend von einer systematischen Einleitung (A. Auer) werden ideelle und historische Hintergründe als Verstehenshorizont aufgezeigt (H. Braun); es kommen spezielle Problembereiche wie Leistung und Ethos (K. A. Wohlfarth); Ethik und Technik (A. Huning); Medizini-

[1] Freiburg (Universitätsverlag) 1982; zu wünschen wäre, dass den einzelnen Beiträgen jeweils eine Zusammenfassung in der jeweiligen «Gegensprache» beigegeben wäre. Die Verbreitung dieser an sich sehr erfreulich zweisprachigen Reihe dürfte sich so doch erheblich verbessern lassen.

[2] Frankfurt (Knecht) 1982; ob die Beiträge für diesen Band eigens geschrieben wurden oder aus welchem Anlass sonst sie entstanden, wird dem Leser leider nicht klar.

sche Ethik (D. v. Engelhardt/M.-Ch. Zauzich) in den Blick, gespiegelt in bestimmten Zeugnissen der modernen Literatur (K.-J. Kuschel); den Abschluss bilden Überlegungen zur religiös-ethischen Begrenzung technischer Macht (J. Splett) und den sich daraus ergebenden Zukunftsperspektiven (A. Buch).»

Das ist nun zwar ein eindrückliches Programm, nur bleibt dabei ungeklärt, weshalb gerade diese Auswahl getroffen wurde. Warum ist da von der Befruchtung in vitro die Rede, nicht aber von der Genforschung und -manipulation im allgemeinen, warum von der Technikkritik in der modernen Literatur, nicht aber von den in dieser Hinsicht doch bedeutsamen Medien der öffentlichen Meinung, zum Beispiel vom Wissenschaftsjournalismus, der meiner Erfahrung nach zum Teil ein sehr waches Bewusstsein für ethische Verantwortung hat? Natürlich kann man, und sogar mit Recht, darauf hinweisen, dass nicht alle Probleme in einem Band aufgegriffen werden können. Ich meine aber, dass der hier im Schlussbericht als Zukunftsperspektive geforderte interdisziplinäre Dialog doch schon einen Stand erreicht hat, der erfodern würde, die Probleme etwas systematischer anzugehen, wenigstens indem die anstehenden Problemfelder, zum Beispiel Grundlagen, Einzelfragen, Kommunikationsprobleme und juristische bzw. politische Durchsetzungsfragen und ähnliches aufgelistet würden. Die Veröffentlichung mehr oder weniger zufälliger Beitragssammlungen, die letztlich dann doch wenig Neues enthalten, dürften dagegen kaum mehr sehr viel bringen.

Franz Furger

Hinweise

Männerorden in der Schweiz

Alternative Lebensformen haben zu jeder Zeit junge Menschen fasziniert. So ist das Interesse an Gurus und Jugendreligionen verständlich. Dabei übersehen viele die Möglichkeiten eines anderen Lebensstils in den erprobten, wenn auch manchmal etwas angepassten, eingeschliffenen Formen der katholischen Orden und Kongregationen. So ist das neue Buch «Männerorden in der Schweiz», herausgegeben von P. Walter Ludin OFMCap im Auftrag der Vereinigung der Höheren Ordensobern, gerade zur rechten Zeit erschienen.

Neben einer kurzen allgemeinen Einführung in die Spiritualität und Geschichte des Ordenslebens gibt das Buch Auskunft über 47 Ordensgemeinschaften. Die Selbstdarstellungen sind manchmal mehr Ideal als Wirklichkeit. Gerade diese Sicht zeigt jedoch die Offenheit der Gemeinschaften, das Charisma des Gründers ernst zu nehmen, neue Wege zu beschreiten und neue Aufgaben anzupacken. Die Verschiedenheit und Vielfalt der Gemeinschaften in der Schweiz ist gross. Alte Mönchsorden sind nicht weniger lebendig als moderne Gesellschaften, mittelalterliche Bettelorden nicht weniger aktuell als Missionsgesellschaften aus unserem Jahrhundert. Weiterführende Literaturangaben laden zur Vertiefung der Kenntnisse über die einzelnen Ordensgruppen und Gemeinschaften ein.

«Geschichte, Geistige Ausrichtung, Organisation, Tätigkeit und Ausbildung» sind Untertitel der einzelnen Vorstellungen. Etwas mehr als die Hälfte berichten über die Möglichkeiten für «Kloster auf Zeit». Diese Angabe ist besonders wertvoll. Männer, die sich für kurze Zeit in die Stille eines Klosters zurückziehen möchten, finden hier die nötigen Kontaktadressen.

Besonders wichtig scheint mir dieser Abschnitt für junge Männer, die einmal eine «Schnupperlehre» anderer Art machen möchten. Daher sollte dieses Buch in der Bibliothek aller Seelsorger, Katecheten und Jugendarbeiter sein, um es interessierten Jugendlichen ausleihen zu können.

Abgerundet wird die interessante Lektüre durch eine Reihe persönlicher Zeugnisse zur Frage der Berufung zum Ordensleben. (Das Buch, im Benziger Verlag erschienen, ist im Buchhandel oder bei der IKB, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich, erhältlich [296 Seiten, broschiert, Fr. 19.80].)

Karl Feusi

Lieder für Gottesdienste und Meditationen

In Zusammenarbeit mit Jugendseelsorgern hat die SKJB ein neues Liederbüchlein herausgebracht: Hallelu; Lieder zum Feiern und Festen, für Gottesdienste und Meditationen. Die aktuelle Liedsammlung enthält beliebte Melodien, Kanones, Kehrverse, Spirituals, Kompositionen von Janssens, Gesänge aus Taizé usw. Auf 104 Seiten (Format A5) bietet das Liederbüchlein 170 Titel, durchgehend mit Noten, vollständigen Texten und Angaben von Gitarrengriffen. Ein alphabetisches und ein thematisches Inhaltsverzeichnis erleichtern die Suche nach einem geeigneten Lied. Das von Gertrude Ernst illustrierte Büchlein kostet: einzeln Fr. 5.50, ab 10 Stück Fr. 5.–, ab 50 Stück Fr. 4.50. Erhältlich bei der Materialstelle für Freizeit und Jugendarbeit, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 51 41 51.

Der Beruf des Priesters

Über die Pfingsttage findet im Gymnasium Marienburg, Rheineck (SG), eine Besinnungs- und Informationstagung über den Beruf des Priesters als Welt- und Ordenspriester statt. Junge Menschen ab etwa 17 Jahren, die sich für den Beruf interessieren, sind herzlich eingeladen, diese Tage als Gäste der Steyler Missionare zu verbringen. Bischof Dr. Otmar Mäder von St. Gallen wird uns mit seinem Besuch beehren und den Schlussgottesdienst feiern.

Beginn: Samstag, 21. Mai, 17.00 Uhr; Schluss: Montag, 23. Mai, gegen 17.00 Uhr. Kosten: Reisespesen. Leitungsteam: Dr. Alfons Klingl, Regens, St. Gallen; P. Rainer Schafhauser, Religionslehrer; Dr. P. Leo Thomas, Steyler Missionar; Fr. Albin Strassmann, Theologiestudent.

Anmeldungen bitte bis 10. Mai an: Dr. P. L. Thomas, Marienburg, 9424 Rheineck, Telefon 071 - 44 25 25.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Aufnahme für Diakonat und Institutio als Pastoralassistenten

Am 26. März 1983 hat Bischof Otto Wüst in der Kapelle des Hauses Steinbrugg als Kandidaten für den ständigen Diakonat aufgenommen: *Herbert Sohn-Meier* von Niederdorf (BL) in Birsfelden. Im gleichen Gottesdienst nahm er unter die Kandidaten für die Institutio als Pastoralassistenten auf: *Stefan Heim-Jund* von Neuendorf (SO) in Bremgarten (AG); *Rainer Jecker-Hösli* von Mümliswil (SO) in Liestal (BL) und *Beat Poletti-Fanchini* von Flüelen in Thalwil (ZH).

Weihen und Erteilung der Institutio für das Bistum Basel 1983

Es werden am 4. Juni 1983 in Moutier, am 18. Juni 1983 in Basel (St. Anton) und am 19. Juni 1983 in Wettingen (St. Anton) acht Diakone für den priesterlichen Dienst

in der Diözese Basel geweiht und eine Frau sowie fünf Männer für den Dienst als Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten beauftragt.

Am 20. August 1983 wird in Kirchdorf (AG) einem Mann die Weihe zum ständigen Diakonat und drei Männer die Beauftragung als Pastoralassistenten erteilt.

Die Seelsorger sind gebeten, zusammen mit den Gläubigen diejenigen, die in den hauptamtlichen kirchlichen Dienst der Diözese Basel treten, mit Gebet zu begleiten.

Bischofssekretariat

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Altendorf* (SZ) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 30. April 1983 beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum Sitten

Weihen

Am 31. März 1983 hat der Bischof von Sitten, Mgr. Heinrich Schwery, folgende Weihen vorgenommen:

Aufnahme unter die Kandidaten zum Priesteramt: *Aymon Philippe, Reynard Daniel, Stoll Frank.*

Verleihung des Dienstamtes eines Akolythen: *Broccard Bernard, Coppex Pierre-Louis, Pralong Jöel, Schmidt Nicolas.*

Alle Neugeweihten sind Seminaristen der Diözese Sitten.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum St. Gallen

An Ostern das Heilige Jahr eröffnet

Für die Diözese St. Gallen hat Bischof Dr. Otmar Mäder das Heilige Jahr im Osterhochamt in der Kathedrale feierlich eröffnet. Aus diesem Anlass hat der Bischof folgende Botschaft erlassen:

Was wir am Osterfest feiern, ist Wirklichkeit. So wird mit dem Heiligen Jahr von Papst Johannes Paul II. sehr spontan ein wichtiges pastorelles Anliegen aufgegriffen. Nach der traditionellen Zeitrechnung sind 1950 Jahre vergangen, seit Christus durch seinen Kreuzestod und seine Auferstehung uns erlöst hat.

Pastoralreise des Bischofs von Basel im Jura 1983 I. Teil

Der Diözesanbischof von Basel, Mgr. Otto Wüst, wird bei den Pastoralbesuchen im Jura unterstützt von alt Bischof Anton Hänggi, Bischof Eugène Maillat und Bischof Germain Berthold. Diese Bischöfe statten folgende Pastoralbesuche ab:

16. April	Movelier	Bischof Otto Wüst
	Pleigne	Bischof Otto Wüst
17. April	Soyhières	Bischof Otto Wüst
23. April	Undervelier	Bischof Otto Wüst
	Teilnahme von Bischof Otto Wüst am Journée de Vocations	
	Soulce	Bischof Eugène Maillat
24. April	Glovelier	Bischof Otto Wüst
	Boécourt	Bischof Otto Wüst
	Bassecourt	Bischof Eugène Maillat
30. April	Courtételle	Bischof Otto Wüst
	Courfaivre	Bischof Otto Wüst
1. Mai	Bourrignon	alt Bischof Anton Hänggi
	Develier	alt Bischof Anton Hänggi
	Missione Italiana	Bischof Otto Wüst
7. Mai	Courrendlin	Bischof Otto Wüst
8. Mai	Vicques	Bischof Otto Wüst
	Delémont	alt Bischof Anton Hänggi
	Courroux	Bischof Otto Wüst
	Corban	alt Bischof Anton Hänggi
14. Mai	Mervelier	Bischof Germain Berthold
	Vermes	Bischof Otto Wüst
15. Mai	Rebeuvelier	Bischof Germain Berthold
	Courchapoix	Bischof Otto Wüst
	Montsevelier	Bischof Germain Berthold

Solothurn, 29. März 1983

Bischofssekretariat

Dieses bewusste Gedächtnis der Erlösung ist gerade jetzt von besonderer Bedeutung, in einer Zeit, da viele Menschen meinen, mit Wissenschaft und Technik alles selber lösen zu können – und zugleich eine furchtbare Angst vor der Zukunft haben. In dieser Zeit der Überheblichkeit und der Angst, der Selbstgenügsamkeit und der Unzufriedenheit, des Luxus und der grausamen Not bekennen wir Christen mit diesem besonderen Gedächtnisjahr:

– Wir Menschen brauchen Erlösung. Wir können nicht alles selber leisten.

– Wir sind durch Christus wirklich erlöst. Wir sollen nicht in Angst und Verzweiflung versinken.

– Die Erlösung der Welt erfordert nach dem Willen Christi unsere persönliche Mitwirkung.

Diese Überlegungen machen die *Ziele des Heiligen Jahres* deutlich:

– Wir wollen uns durch Einkehr und Busse bewusst werden, dass wir der Erlösung bedürfen – und wollen diese Erkenntnis auch kundtun.

– In der mitmenschlichen Versöhnung und im Annehmen der Verzeihung empfangen wir dankbar das Geschenk der wirklichen Erlösung aus Schuld und Sünde.

– Durch Gebet, bewusste Pflichterfüllung, gute Werke und Teilnahme an Gottesdiensten können wir unseren Beitrag zur inneren Erneuerung der Kirche und zur Erlösung der ganzen Welt aus ihrer Not leisten.

In diesem Heiligen Jahr geht es also nicht nur darum, besondere Gebete zu verrichten, an ausserordentlichen Anlässen teilzunehmen oder besondere Werke zu tun. Das Entscheidende ist viel mehr, dass wir «dem Erlöser die Türen öffnen» (Eröffnungsschreiben Papst Johannes Pauls II. zum Heiligen Jahr), das heisst, Christus wieder neu in den Mittelpunkt unseres Lebens stellen, die Geheimnisse der Erlösung neu erkennen, ihre Gnaden demütig annehmen und bewusst an der Erlösung der Welt mitwirken.

Als *besondere Gnade* des Heiligen Jahres erhalten wir eine Neuentdeckung der Liebe des sich schenkenden Gottes und eine Vertiefung der unerforschlichen Reichtümer des Pascha-Geheimnisses Christi. Gottes Geist wirkt in den Gliedern der Kirche und in der Kirche als Gemeinschaft. Wir empfehlen uns der besonderen Fürbitte der Kirche, damit Gottes Barmherzigkeit uns hilft, die Sünden mit ihren Folgen zu über-

winden und aufzuarbeiten («Jubiläumsablass»).

Voraussetzung für die gläubige Aufnahme des Wortes Gottes und der Empfang der Sakramente der Busse und der Eucharistie ist die innere Umkehr und die wirkliche Erneuerung unseres christlichen Lebens.

Liebe Brüder und Schwestern, ich lade Sie ein und bitte Sie im Herrn, begehen Sie das Heilige Jahr 1983 in Glaube, Hoffnung und Liebe, öffnen Sie selber Christus die Türe Ihres Herzens und helfen Sie mit, dass dem Herrn und seiner erlösenden Liebe viele Türen geöffnet werden.

In aufrichtiger Verbundenheit segne und grüsse ich alle.

Ihr Bischof
+ Otmar Mäder

Die Meinung der Leser

Und die Kleinmedienarbeit?

In der These 14: Die Medienarbeit der Kirchen («Zur Entwicklung der Massenmedien», SKZ 12/1983) wird unter anderem erwähnt, dass die Kirchen fast ausschliesslich durch gedruckte Medien aktiv seien und im Bereich des Films bescheidene Unterstützungsbeiträge gewährt würden. Als kirchlicher Angestellter, der sich tagtäglich mit Tonbildern, Dias und Transparentfolien auseinandersetzt und immer wieder Seelsorger, Katecheten und Lehrer in die Arbeit mit diesen audiovisuellen Medien einführt, drängt es mich, diese These 14 mit ein paar Zusätzen zu ergänzen. Der Begriff «Massenmedien» kann nicht nur so interpretiert werden, dass ein Sendegefäss gleichzeitig eine «Menschenmasse» (welch fragwürdige Vorstellung) erreicht, sondern auch, dass einzelne oder viele Kopien eines audiovisuellen Mediums über Jahre hinweg grössere und kleinere Gruppen bereichert. In diesem Sinn kann zum Beispiel ein vielverkauftes Tonbild, eine verbreitete Dia- oder Folienserie sicher auch als Massenmedium bezeichnet werden. Besonders wenn man die Schweizer Tonbild-Produktion näher betrachtet, die in den letzten zehn Jahren von katholischer Seite her entstanden ist und alljährlich mit Tausenden von Franken und unzähligen Arbeitsstunden unterstützt wird, so muss doch gesagt werden, dies war ein echtes kirchliches Engagement für die «Volkskirche».

So besitzt zum Beispiel jede dritte Pfarrei in der deutschen Schweiz das Firmtonbild «In der Kraft des Geistes», und die Verleihstellen versenden es immer wieder von neuem an ihre Kunden. Dies führte dazu, dass dieses Tonbild seit fünf Jahren nicht nur in Firmklassen, sondern auch an Elternabenden eingesetzt werden konnte. Die Zahl all jener Katholiken, die dieses sogenannte «Kleinmedium» bereits kennen, wird sicher bald die 100000-Marke überschritten haben. Wenn auch nicht allen rund 40 Tonbildern, die im Laufe der letzten zehn Jahre von katechetischen Arbeits- und Medienstellen sowie von Missionsgesellschaften, Klöstern und Hilfsorganisationen wie Fastenopfer, Caritas usw. hergestellt wurden, ein solcher Erfolg beschieden war, so sind diese audiovisuellen Hilfsmittel vorhanden und wichtig und dürfen nicht länger als nichtig und unwichtig betrachtet werden. Dies vor allem auch deshalb nicht, weil die Tonbilder fast alle mit didaktischem Begleitmaterial versehen wurden, was viel zur Effizienz und Beliebtheit dieser Medien beigetragen hat. Zu erwähnen sind unter anderem auch Tonbilder, die jeden Tag Dutzende von Pilgern ansprechen, sei dies in Einsiedeln oder an andern Wallfahrtsorten.

Abschliessend möchte ich behaupten, dass die katholische Kirche Schweiz in Beziehung Tonbildproduktion einiges geleistet hat und dies auch in einem offiziellen Papier wie dem vorliegenden erwähnen darf. Bleibt zu hoffen, dass in der neuen Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz auch jemand vertreten sein wird, der die Anliegen der «Kleinmedien» vertritt, so dass auf solche Mängel in Zukunft vor der Publikation aufmerksam gemacht werden kann, nicht erst nachher in einem Leserbrief.

René Däschler-Rada

Verstorbene

Fridolin Weder, Direktor, Rorschach

Gestorben ist der am 13. Juli 1892 in Au geborene Fridolin Weder im Pflegeheim der Bonitas-Dei-Schwestern in Eppishausen (TG). Dort konnte er, der stark pflegebedürftig geworden war, die letzten Monate seines langen und fruchtbaren irdischen Lebens verbringen. Die eigentliche Lebensstation von Fridolin Weder war jedoch Rorschach, wo er über fünfzig Jahre lang seinen Wohnsitz hatte, von dort aus er wohl einige tausend Mal aufgebrochen war, um für Christus Zeugnis abzulegen.

Der junge Fridolin Weder hatte in Stans das Gymnasium besucht. In Freiburg widmete er sich dem Theologiestudium. Nach Beendigung des Weihekurses wurden ihm am 12. März 1921 in der Kathedrale St. Gallen die Hände aufgelegt. Am Ostermontag desselben Jahres durfte er in der Pfarrkirche St. Fiden die Primiz feiern. Als Kaplan wirkte der junge Priester während acht Jahren in Bazenheid. Dann zog er, der schon früh in der Schildwach-Bewegung, einer religiös-politischen Sammlung vor allem der interessierten jüngeren Generation mitgemacht hatte, mit bischöflicher Erlaubnis nach Rorschach. Zusammen mit seinem schon früher verstorbenen Bruder Carl gründete Fridolin Weder das «Neue Volk» und redigierte es über Jahrzehnte hinweg.

Von 1933 an war seine Hauptaufgabe die Leitung des diözesanen Exerzitienwerkes. Predigten und Vorträge halten, für persönliche Gespräche bereit sein, die Zuhörer für Christus und seine Kirche begeistern, wohldurchdachte Artikel publizieren, Gebet und Betrachtung – all das füllte sein Tage- und oft auch sein Nachtwerk aus. Dabei lag in ihm eine stille, fast furchtsame Scheu. Wo es jedoch darum ging, sich für Christus zu engagieren, da war er ganz dabei. Kompromisslos versuchte er durchzufechten, was er einmal für richtig angesehen hatte. In ihm brannte ein richtiges Feuer. Ungezählten jungen Menschen hat er den Weg gewiesen, manchen in den geistlichen Beruf, etlichen ins Kloster. Und den Vätern und Müttern hat er nicht weniger immer wieder Hilfen angeboten für die Gestaltung eines christlichen Familienlebens. Die Treue zur Kirche und zum Papst war für ihn ein besonderes Merkmal, das seinen Niederschlag nicht zuletzt in der Schrift «Neues Volk» fand. Über lange Zeit hinweg sind in dieser Publikation regelmässig die Ansprachen des Heiligen Vaters in deutscher Sprache erschienen, zu Zeiten noch, als man sie kaum irgendwo sonst in der eigenen Sprache nachlesen konnte.

1958 hat Fridolin Weder während eines Exerzitienkurses einen Zusammenbruch erlitten. Für längere Zeit musste er damals seine Vortragstätigkeit unterbrechen. Er erholte sich aber wieder, um von neuem Kurse und Einkehrtage anzubieten, bis in sein hohes Alter hinein. 1981 waren seine Kräfte dann allerdings aufgezehrt, so dass der rastlos tätige Priester sich ganz in die Stille zurückziehen und der Pflege durch Mitmenschen anvertrauen musste. Aus Eppishausen ist er am 26. Februar von Gott zur ewigen Ruhe heimgerufen worden.

Arnold B. Stampfli

Neue Bücher

Das Objekt des Ehewillens

Stefan Schnyder, Das Objekt des Ehewillens. Zur Lehre der Tradition im Mittelalter und zu ihrer Entwicklung bis zur Fragestellung in der neuesten Diskussion, Brig 1982, 424 Seiten.

Dieses Buch ist eine von der Kirchenrechtlichen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregioriana mit dem Prädikat «summa cum laude» angenommene Dissertation. Der Autor ist Präfekt am Kollegium Spiritus Sanctus in Brig und Ehebandverteidiger des Diözesanen Ehegerichtes. Seine wissenschaftliche Arbeit handelt von einem zentralen Begriff des krichlichen Rechtes: vom Inhalt der Willenseinigung beim Eheabschluss. Damit wird ein entscheidender Punkt für das Verständnis der rechtlichen Struktur der Ehe berührt. Die Ehe ist eine Grundform menschlichen Zusammenlebens, die nach katholischem Verständnis zum Sakrament des Neuen Bundes erhoben ist. Die Frage nach dem Objekt des Ehewillens hat drei Seiten: die Formulierung der Willenseinigung, wie sie von den jeweiligen Autoren beschrieben wird; das grundsätzliche Verständnis dieser Formulierung; die inhaltliche Abgrenzung der einzelnen Bestandteile der Willenseinigung. Damit ist eine Doktorarbeit wie die vorliegende von grosser Bedeutung für die Wissenschaft des Kirchenrechts und auch für die neu vorzunehmende Formulierung des Eherechtes und für dessen Auslegung.

In der Dissertation von Dr. Stefan Schnyder wird ein Rückgriff auf die theologisch-kirchenrechtliche Tradition des Mittelalters und auf deren Entwicklung deshalb vorgenommen, weil dies von allgemeinem wissenschaftlichem Interesse ist. Andererseits ist ein Zurückgehen auf jene ferne Zeit darum angezeigt, weil in der aktuellen Fragestellung in Sachen Ehewillen allenthalben Bezug genommen wird auf Autoren dieser alten Tradition. Da der Bogen dieser Untersuchung, wie man sich überzeugt, sehr weit gespannt ist, musste die Fragestellung in zweifacher Hinsicht beschränkt werden: Die Arbeit untersucht jeweils einige besonders repräsentative

und interessante Standpunkte der berücksichtigten Zeitabschnitte. Vom Inhaltlichen her steht die Frage der Formulierung des Ehewillens und seines grundsätzlichen Verständnisses im Vordergrund, nicht aber die Frage der eigentlichen genauen inhaltlichen Abgrenzung aller Elemente. Dieses letztere Problem wird nur gestreift. Zur Erhellung der Lehre der einzelnen kirchenrechtlichen Schriftsteller werden in der Dissertation sowohl der allgemeine Zusammenhang, in dem sie stehen, besonders beachtet, als auch ihre allgemeinen Aussagen zum Wesen der Ehe, zu den Ehezwecken usw.

Ein erster Teil befasst sich mit den mittelalterlichen Hauptvertretern dieses Fachgebietes. Wir finden hier die Lehren des Hugo von St. Viktor, des Magisters Gratian und jene der Scholastiker Albert des Grossen und des Thomas von Aquin, ferner jene des Bonaventura, des Scotus und des Dekretisten Hugo Ostiensis. Jedem Kapitel stellt Dr. Schnyder eine knappe lateinische Formulierung des Willenseinigungs-Objektes des betreffenden Autors voran. Wesentliche Aussagen eines jeden Theologen werden am Schluss des Kapitels jeweils zusammengefasst und in kurzen Vergleichen erörtert.

Der zweite Teil der Arbeit berücksichtigt in gleichem Sinne die Kirchenrechtler und Moraltheologen des 16./17. Jahrhunderts, das heisst unter anderen Franziscus von Victoria, Michael von Medina und die grossen Traktate des Petrus von Ledesma, jene des Thomas Sanchez und des Basilius Ponce de Leon.

Im dritten Teil schliesslich wird die Zeit von der Inkraftsetzung des kirchlichen Gesetzbuches im Jahre 1917 bis zur Fragestellung in unserer Zeit behandelt. Bereits im ersten und zweiten Teil hat der Autor gewisse Leitlinien aufgezeigt, die für das Verständnis und die Auslegung des Ehewillens von wesentlicher Bedeutung sind. Im dritten Abschnitt geht nun Dr. Schnyder ausführlicher in dieser Richtung weiter. Er analysiert acht unserer Auffassung nach sehr originelle Leitlinien und Tendenzen in der Entwicklung der Lehre in diesem kirchenrechtlichen Bereich. So ergibt sich etwa die Leitlinie der Betonung ehelicher Lebensgemeinschaft als «übergeordneter Grösse» in der Willenseinigung der Ehe. Interessant ist auch die Leitlinie einer «zweiförmigen» Betrachtung aufgrund der «spiritualistischen» Sicht der Ehe. Weiter hervorzuhebende Leitlinien sind der Einfluss der Definitionen des weltlichen römischen Rechtes oder die Vielschichtigkeit des so oft genannten «Rechtes auf den Leib» (ius in corpus). Alle diese und weitere Überlegungen der vorliegenden Dissertation sind vor allem für den Fachmann von Interesse. Sie geben auch dem Laien vieles.

Alois Grichting

Häretische Bewegungen des Mittelalters

Malcom D. Lambert, Ketzerei im Mittelalter. Häresien von Bogumil bis Hus. Aus dem Englischen übersetzt von Gerhard Windfuhr, Verlag Callwey, München 1981, 576 Seiten.

Das weit ausholende Buch will nicht eine Anklageschrift oder eine Sammlung von Skandalgeschichten sein. Es handelt sich um eine durchaus seriöse, wissenschaftlich ausgezeichnet fundierte Darstellung, eine Arbeitssynthese des heutigen Standes der Forschung über volkstümliche Ketzerbewegungen im Mittelalter. Das Adjektiv «volkstümlich» grenzt ab von den Häresien der Gebildeten, insofern diese keine Volksbewegung auslösten. So wurde etwa der Fall Abälard ausgeklammert. Das Buch stellt die erste zusammenfassende Darstellung der bekannten häretischen Bewegungen im Mittelalter seit H. C. Leas Pionierwerk von 1888 dar. Es ist eine grundlegende Einführung und ein umfassendes Nachschlagewerk für alle, die sich mit mittelalterlicher Geschichte, Kultur und Gesellschaft beschäftigen. Es deckt mittelalterliche Landschaften auf, die von offiziellen Führern gewöhnlich nicht beschritten werden.

Leo Ettlin

Exerzitien nach Johannes

Carlo M. Martini, Damit ihr Frieden habt. Geistliches Leben nach dem Johannesevangelium, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1982, 236 Seiten.

Inhalt dieses Buches sind Exerzitienvorträge. Der Neutestamentler Carlo M. Martini, einst Rektor des Päpstlichen Bibelinstitutes und der Gregoriana in Rom, heute Erzbischof von Mailand, baut das Johannesevangelium in die Struktur ignatianischer Exerzitien ein. Angesprochen sind Priester, Fortgeschrittene der geistlichen Erfahrung, wie es der Autor voraussetzt. Das besagt aber keineswegs, dass seine Ausführungen weltfern, überstiegen oder gar esoterisch wären. Martini will seinen Mitbrüdern, deren Anfechtungen und Zweifel ihm in der heutigen Pastoration wohl bekannt sind, Mut machen zu einem christlichen Leben unter widrigen Umständen. Das Buch zeugt von einer tiefen persönlichen Vertrautheit mit dem Johannesevangelium und mit der pastorellen Situation zugleich. Nicht exegetische Vorlesungen werden geboten, sondern praktische Hinweise eines geistlichen Lehrers, der nicht müde wird, zu versichern: Ich nenne euch nicht mehr Knechte, sondern Freunde.

Leo Ettlin

Lebensweisheit

Georg Moser, Auf dem Weg zu mir selbst, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1982, 62 Seiten.

Dieses kleine Büchlein des Bischofs von Stuttgart-Rottenburg kann in verschiedener Hinsicht eine willkommene pastorelle Hilfe sein. Als Geschenkgabe wird es sicher gelesen; denn Georg Moser hat einen angenehmen schwäbischen Plauderton, der aber auch mitreisst und auf Unbewusstes aufmerksam macht. Moser kann plaudernd wichtige Dinge sagen, die unter die Haut gehen. Mancher Prediger kann hier auch Anregungen holen. Moser hat stets treffsichere Vergleiche, Episoden und Ausschnitte aus aktueller Belletristik. Natürlich ist Mosers Lebensweisheit auch für den geistlichen Leser und seine Selbstverwirklichung hilfreich.

Leo Ettlin

Der Geist für unser Leben

Eugen Walter, «Und du erneuerst das Antlitz der Erde». Die Botschaft vom Heiligen Geist reflektiert, meditiert, verkündigt, Verlag Religiöse Bildungsarbeit, Stuttgart 1981, 188 Seiten.

Ein Altmeister geistlicher Belehrung schreibt diese Betrachtungen in einer Zeit, wo viele behaupten: Alle haben den Heiligen Geist. Eugen Walter nimmt diese Phrase auf und zeigt, was der Geist für unser Leben heute bedeuten kann. Dabei markiert er deutlich seinen Standpunkt in der heutigen Diskussion, indem er Überkommenes erwägt und Gegenwärtiges kritisch wägt. Was uns der Autor zu sagen hat, ist wegweisend für eine kritische kirchliche Standortbestimmung, ein Beitrag zu einer aktuellen Unterscheidung der Geister.

Leo Ettlin

Zum Bild auf der Frontseite

Die St.-Michaels-Kirche von Ennetbaden wurde 1963–1966 gebaut und am 14. August 1966 eingeweiht. Architekten waren Hermann Baur und Hans Peter Baur; als Künstler waren beteiligt Pierino Selmoni, Paul Stillhardt, Alexander Schaffner, Ferdinand Gehr, Franziska Gehr, Jacqueline Stieger, Alfred Gruber, Armin Hofmann, René Küng.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

René Däschler-Rada, Kirchliche AV-Medienstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

P. Karl Feusi OFM, Information kirchliche Berufe, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich

Dr. Alois Grichting, Informationsbeauftragter des Bistums Sitten, Neuweg 2, 3902 Brig-Glis

Dr. Hans Halter, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Kurt Koch, dipl. theol., Vikar und Dozent, Wylerstrasse 24, 3014 Bern

Dr. Urs Köppel, Nationaldirektor SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Unsere neu renovierte Kirche weist in kurzer Zeit eine unverhältnismässig starke

Verschmutzung

an Gewölbe und Wänden auf. Wir sind interessiert an einer möglichst umfassenden Abklärung der Ursachen. Diese lassen sich im Vergleich einer Mehrzahl von Fällen am sichersten erkennen. Darum ersuchen wir Pfarrer und Präsidenten von Kirchgemeinden, die sich mit demselben Problem befassen, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Kath. Pfarramt, 4703 Kestenholz, Tel. 062-63 11 84.
Kath. Kirchgemeinde, 4703 Kestenholz. Präsident: W. Bobst, Tel. 062-63 16 55

RAEBER BÜCHER TIP

Henri J.M. Nouwen

In ihm das Leben finden
Einübungen. 104 Seiten, kart., Fr. 9.80

«...Ich habe dieses Buch in erster Linie für Menschen geschrieben, die vom Wunsch beseelt sind, tiefer in das geistliche Leben vorzudringen, aber nicht recht wissen, in welcher Richtung sie sich auf den Weg machen sollen. Zugleich möchte ich mich an die vielen wenden, denen alles, was das Christentum beinhaltet, nicht vertraut, ja fremd ist und die dennoch grundsätzlich auf der Suche nach geistlicher Freiheit sind.»

Zu beziehen durch: Raeber AG, Buchhandlung, beim Bahnhof, Telefon 041-23 53 63

Katholische Kirchgemeinde Meisterschwanden

Wir suchen eine(n)

Katecheten(in)

für eine vielfältige, interessante Betätigung in unserer Kirchgemeinde.

Wir bieten Ihnen:
- Jugendarbeit
- 10 Wochenstunden Unterricht an der Oberstufe
- Organisation von Anlässen in neu erstelltem Pfarreizentrum
- und genügend Raum zur Verwirklichung eigener Ideen.

Wir liegen in einer landschaftlich reizvollen Gegend im aarg. Seetal der sogenannten Visitenstube des Kantons Aargau.
Auf eine erste Kontaktnahme freuen wir uns.

Kontaktadresse: J.-F. Chariatte, Hölzlisacker 412
5615 Fahrwangen, Telefon 057-27 27 82

Auf Sommer/Herbst 1983 suche ich neuen Wirkungskreis als

Katechetin / Pfarreisekretärin

zur Erteilung von Katechese an der Unter- und Mittelstufe
- Gestaltung von voreucharistischen Gottesdiensten
- Mithilfe in Liturgie
- Führung des Pfarreibüros

Ich habe mehrjährige Erfahrung und freue mich nun auf ein neues Wirkungsfeld.

Weitere Auskunft erteile ich Ihnen gerne unter
Chiffre 1307, Schweiz. Kirchenzeitung,
Postfach 1027, 6002 Luzern

Die katholische **Pfarrei St. Joseph in Basel** sucht einen

Kirchenmusiker

im Hauptamt

eventuell **Chorleiter(in) und Organist(in)** in Arbeitsteilung

Besoldung gemäss Anstellungs- und Besoldungsordnung der katholischen Kirche Basel-Stadt.

Die Stelle wäre möglichst bald zu besetzen.

Alle Auskünfte und Unterlagen können Sie erhalten beim Präsidenten des Pfarreirates St. Joseph, Herrn Paul Schneider, Horburgstrasse 8, 4057 Basel, Telefon 061-32 74 02

oder beim Pfarramt St. Joseph, Amerbachstrasse 9, 4007 Basel, Telefon 061-33 74 14

Röm.-kath. Kirchgemeinde Muttenz/BL

sucht auf Frühjahr 1984

vollamtliche **Katechetin**

für die Mitarbeit in unserem Seelsorgeteam.
Wir arbeiten als vierköpfiges Team in einer Pfarrei mit etwa 6400 Katholiken.

Arbeitsgebiete:
- Religionsunterricht auf der Unter- und Mittelstufe
- Begleitung des Kindergottesdienst-Teams
- Mitarbeit in Schülergottesdiensten und Erstkommunionvorbereitung

Wir bieten:
- zeitgemässe Besoldung (inkl. Sozialleistungen, Pensionskasse)
- katechetische Arbeits- und Medienstelle in nächster Nähe.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und besprechen mit Ihnen gerne die näheren Einzelheiten.

Auskunft erteilt:
Pfr. J. Hurni, Tramstr. 55, 4132 Muttenz 061-61 33 80 oder
P. Müller, Hüslimattstr. 34, 4132 Muttenz 061-61 55 30

ARS ET AURUM

SEIT 1956

- Künstlerische **Gestaltung von Kirchenräumen**
- Beste Referenzen für **stilgerechte Restaurationen**
- **Feuervergoldung** als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller **sakralen Geräte** nach individuellen Entwürfen: Gefässe/Leuchter/Tabernakel/Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstrasse 35

M. Ludolini
Telefon 073 - 22 37 15

Arbeit und Gebet

Ehepaar sucht einen geeigneten Platz für ein Eremiten-Leben. Ideal wäre ein abgelegener Ort, wo Gartenbau und Kleintierhaltung möglich ist.

Angebote sind erbeten unter Chiffre 1308 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Besitzen Sie noch keinen 16 mm Tonfilm-Projektor?

Er ist heute unentbehrlich für den Religionsunterricht.
Unzählige Filme stehen zur Verfügung (Selecta-Filme).
Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte.

Cortux-Film AG
rue Locarno 8, 1700 Freiburg, Telefon 037 - 22 58 33

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

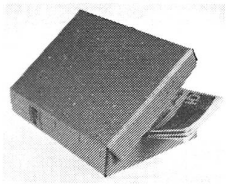

Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette.
Stückpreis Fr. 4.40 (plus Porto).

Raeber AG Postfach 1027 6002 Luzern

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

Gertrud Wimmer

Die grosse Überraschung. Für einen lebendigen Umgang mit den Gleichnissen Jesu. 144 Seiten, kart., Fr. 18.60–. Mit den zwölf Betrachtungen eröffnet sich ein neuartiger Zugang zu den zeitlos gültigen Geschichten und Bildern der Gleichnisse Jesu. Es sind Gleichnisbetrachtungen, die unter die Haut gehen, in denen die Übersetzung ins heutige Leben geglückt ist. Sie können die persönliche Betrachtung ebenso bereichern wie einen Gottesdienst.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, Luzern, Tel. 041 - 23 53 63

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Lourdes

Unsere Lourdes-Wallfahrt soll Sie zu einem tiefen Glaubenserlebnis und irgendwie zu einer «Schule des Glaubens» führen. In Lourdes geht es nicht um Nebensächlichkeiten, sondern um die zentrale christliche Botschaft. Im Mittelpunkt stehen die Eucharistie, die Nächstenliebe, die Busse, das Gebet und die Botschaft der Armut.

In diesem Geiste werden unsere Pilger auch 1983 von den Redemptoristen-Patres geleitet und betreut. Alle Flüge mit BALAIR (Tochtergesellschaft von Swissair), Unterkunft im sehr guten Hotel «Du Gave».

Regelmässige Abflüge ab Zürich zwischen dem 11. April und 10. Oktober 1983, Dauer der Wallfahrten vier oder fünf Tage.

Verlangen Sie bitte den neuen Prospekt und melden Sie sich bitte frühzeitig an, da viele Wallfahrten oft schon Monate im voraus ausgebucht sind.

Orbis-Reisen

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 21 33

A. Z. 6002 LUZERN

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

63000

14/7. 4. 83